

Verantwortungsvoll für die Menschen und die Region

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Wir, die Sparkasse Bielefeld, sind eine mündelsichere, dem gemeinen Nutzen dienende rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Wir sind Mitglied im Sparkassenverband Westfalen-Lippe und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) sowie dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen.

Zu unseren Aufgaben gehört es, die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand in Bielefeld sicherzustellen, die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken sowie die Entwicklung der Region nachhaltig zu fördern.

Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen niedergelegt und prägt unser gesamtes Geschäftsmodell: Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck unseres Geschäftsbetriebs. Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Überschüsse, die wir nicht zur Stärkung unseres Eigenkapitals verwenden, fließen zurück in die Region. Als Sparkasse fördern wir mit unserer Geschäftstätigkeit somit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität im Raum Bielefeld.

Wir verwenden die Einlagen unserer Kunden zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Durch das Angebot von Basis-Bankdienstleistungen für jedermann und die Ausgabe von Kleinkrediten zu fairen Konditionen, ermöglichen wir auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben.

Unter Abwägung von Chancen und Risiken verfolgen wir eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Wir sind bestrebt, unsere Kunden persönlich zu kennen und betreuen sie langfristig, deshalb fördern wir Investitionen mit Maß und Weitblick.

Unsere geschäftspolitischen Ziele machen wir transparent. Wir sind ein fairer Geschäftspartner für unsere Kunden und halten uns an gesetzliche Vorgaben.

Alles Wissenswerte rund um die Sparkasse Bielefeld finden Sie unter www.sparkasse-bielefeld.de.

Ergänzende Anmerkungen (z.B. Hinweis auf externe Prüfung):

-

1.Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Die Leitlinien zur Nachhaltigkeitsarbeit (= Nachhaltigkeitsstrategie) stellen seit 2017 als Bestandteil der Geschäftsstrategie einen verbindlichen Rahmen für unser Handeln zum Wohle von Bürgern und Region, unserer Mitarbeitenden und zum Schutz der Umwelt dar. Seit 2022 hat der Themenkomplex „Nachhaltigkeit“ ein eigenes Kapitel in unserer Geschäftsstrategie.

Die Leitlinien orientieren sich an der Definition für Nachhaltigkeit der Vereinten Nationen aus dem Jahr 1987 sowie am „Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ (EU-Aktionsplan), der an die Vorschläge der EU-Expertengruppe für nachhaltige Finanzwirtschaft („High-Level Expert Group on Sustainable Finance“) anknüpft.

Die Sparkasse Bielefeld verfolgt mit ihren Leitlinien einen ganzheitlichen Ansatz, der ökonomische, ökologische und soziale Zielsetzungen vereint und sich auf alle Unternehmensbereiche und Geschäftsfelder bezieht.

Im Februar 2020 haben wir für die Sparkasse Bielefeld folgende vier große Handlungsfelder zum Themenkomplex Nachhaltigkeit definiert und diese mit konkreten Verantwortungen hinterlegt:

- Eigenanlagen / Depot A
- Vermögensanlagen
- Finanzierungen
- ökologisches Handeln

Seitdem haben wir die Inhalte der o.g. Handlungsfelder kontinuierlich geschärft und weiterentwickelt. Mit der Unternehmensberatungsgesellschaft N-Motion haben wir beispielsweise über den „Nachhaltigkeits-Kompass“ eine Bestandsaufnahme unserer bisherigen Nachhaltigkeitsarbeit durchgeführt oder über den „Risiko-Radar“ unser Kreditportfolio auf Klima- und ESG-Risiken untersucht

Der „Nachhaltigkeits-Kompass“ ist sowohl als Analyse-, Steuerungs- und Controlling-Instrument einsetzbar und integriert die Risiko-Perspektive regulatorischer Anforderungen mit einer Chancen-Perspektive.

Im Oktober 2020 haben wir die „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ unterzeichnet, die den Klimaschutz in den Fokus für das nachhaltige Handeln stellt und deren Inhalt mit unseren Handlungsfeldern korrespondiert.

Im Laufe des Jahres 2021 nahmen wir auf freiwilliger Basis an der DSGVO-Nachhaltigkeitsinventur teil. Bei der Nachhaltigkeitsinventur handelt es sich um einen strukturierten „Selbstcheck“ mit dessen Hilfe man die Wirkung der mit Nachhaltigkeit verbundenen Risikotreiber identifizieren, systematisieren, bewerten und verdeutlichen kann. Nach aktuellem Kenntnisstand stellen Nachhaltigkeitsrisiken für die Sparkasse Bielefeld keine wesentlichen Risiken dar, weitere umfangreiche Maßnahmen zum Risikomanagement sind daher derzeit nicht erforderlich. Aus dem Basisprojekt des DSGVO zu Nachhaltigkeitsrisiken erwarten wir weitere Handlungsimpulse. Wir werden diese Entwicklungen beobachten und den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken für unsere Sparkasse bewerten.

Ebenfalls im Laufe des Jahres 2021 ist unser modular aufgebautes Nachhaltigkeitskonzept entstanden, in das wir unsere bisherigen Maßnahmen systematisch überführt haben. Das Nachhaltigkeitskonzept enthält erste Ziele / Leitsätze und Controllingmaßnahmen zu folgenden Themenschwerpunkten unserer Handlungsfelder:

1. Bauorganisation
2. Betriebsökologie
3. Kerngeschäft
4. Kommunikation
5. Lieferanten und Einkauf
6. Mobilität

Im Zuge der sich stetig ändernden Rahmenbedingungen wird das Nachhaltigkeitskonzept analog zu den Strategien der Sparkasse Bielefeld - jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Bei der Transformation der Volkswirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit nehmen Kreditinstitute und speziell Sparkassen aufgrund ihres genetischen Codes eine Schlüsselposition bei der Kanalisation der Finanzströme in Richtung nachhaltiger Investitionsmöglichkeiten ein. Durch die Unterzeichnung der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ sind wir einen weiteren wesentlichen Schritt in diese Richtung gegangen.

Das Angebot nachhaltiger Anlage- und Finanzlösungen - d.h. von eigenen nachhaltigen Produkten oder von nachhaltigen Produkten von Verbundpartnern - ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen und wird auch von unseren Kunden verstärkt nachgefragt. Diese Entwicklung wird durch die Auswirkungen von MiFid II (EU-Richtlinie zum Wertpapierhandel) sowie die steigende gesellschaftliche Relevanz des Themas perspektivisch anhalten und das Kerngeschäft der Kreditinstitute verändern. Nachhaltige - also ökologische, soziale und ethische Aspekte - ergänzen die „klassischen“ Aspekte Rendite, Sicherheit und Liquidität.

Um der oben skizzierten Entwicklung sowie unserer wirtschafts- und gesellschaftspoli-

tischen Verantwortung Rechnung zu tragen, integrieren wir den Aspekt der Nachhaltigkeit in unser Kerngeschäft, also die Portfoliosteuerung, in die von uns angebotenen Vermögensanlagen sowie die Finanzierungsangebote.

Als Sparkasse sind wir aber auch dem öffentlichen Auftrag, also der Versorgung der Bielefelder Bevölkerung mit soliden und sicheren Finanzprodukten sowie der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung vor Ort- insbesondere des Mittelstands - verpflichtet. Darüber hinaus möchten wir als kompetenter Partner unsere Kunden auf ihrem individuellen Transformationsweg hin zu einem nachhaltigeren Wirtschaften begleiten.

Das Regionalprinzip, also die Fokussierung der Geschäftstätigkeit auf die eigene Region, beschränkt zwar einerseits unsere Möglichkeit, an den Finanzmärkten global zu agieren, andererseits liegt unser Vorteil darin, unsere Kunden, deren Geschäftsmodelle sowie die regionalen Besonderheiten sehr gut zu kennen. Dadurch können wir flexibel reagieren und Risiken minimieren.

Das Angebot von nachhaltigen Produkten beispielsweise unserer Verbundpartner im Aktiv- und Passivgeschäft stellt eine große Chance dar, beinhaltet aber auch Risiken und Herausforderungen, da wir bei veränderten Interessen und Bedürfnissen unserer Kunden oder der „nachhaltigen“ Rahmenbedingungen unser Produktportfolio schnell an diese anpassen müssen.

Die Erhöhung von regulatorischen Anforderungen, das Zinsumfeld, die fortschreitende Digitalisierung, der demografische Wandel und die Auswirkungen des Klimawandels beeinflussen den Finanzsektor und somit auch unser Geschäftsmodell; notwendige Anpassungen wurden bereits vor Jahren eingeleitet. Durch eine fortschreitende Digitalisierung haben wir die Möglichkeit, Prozesse zu verbessern und ermöglichen so beispielsweise unseren Mitarbeitenden mehr Zeit für den direkten Kundenkontakt und eine optimale Beratung.

Die Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung verändern nicht nur das Geschäftsmodell unserer Kunden, sondern langfristig auch das der Sparkasse. Neue Technologien, Innovationen, veränderte Arbeitsweisen aber auch die steigenden

Anforderungen an den Klima- und Umweltschutz eröffnen aber auch neue Marktchancen. Unsere Kunden erwarten zunehmend Produkte und Dienstleistungen mit einem ökologischen Nutzen sowie eine klare Positionierung zu nachhaltigen Themen.

Aufgrund der regionalen Tätigkeit als Finanzdienstleister sind die Auswirkungen unseres Bankbetriebs auf die Umwelt durch Verbräuche, entstandene Abfälle und Emissionen vergleichsweise gering. Dennoch versuchen wir auch hier, durch ressourcenschonendes Verhalten negative ökologische Folgen zu vermeiden und dadurch unseren CO₂-Fußabdruck zu verringern (Details dazu beinhalten die Kriterien 11 und 12).

Neben unserer originären Geschäftstätigkeit fördern und unterstützen wir eine Vielzahl von sozialen, kulturellen und gemeinnützigen Projekten in unserer Region (vgl. dazu auch Angaben in Kriterium 18).

Die o.g. Rahmenbedingungen sowie die von uns ergriffenen Maßnahmen können auf zwei Perspektiven verteilt werden: Die Outside-in-Perspektive beschreibt, wie äußere Risikofaktoren auf die Sparkasse einwirken, die Inside-out-Perspektive gibt Hinweise dazu, wie die Sparkasse durch ihr Handeln bzw. ihre Unternehmensaktivität Umwelt und Gesellschaft beeinflusst.

Beispiele für die Perspektive Outside-in: öffentlicher Auftrag, Digitalisierung, demografischer Wandel, Klimawandel

Beispiele für die Perspektive Inside-out: Anlageprodukte, Kreditvergabe, Eigenhandel, Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Bielefeld, Ressourcenverbrauch, Spenden, Sponsoring

Diese sogenannten Nachhaltigkeitsrisiken wirken als weitere Risikotreiber auf die bereits bekannten Risikoarten wie z.B. auf Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken und stellen somit keine eigenständige Risikoart dar.

Exemplarisch werden hier Themenkomplexe Finanzierungen und Personalgewinnung betrachtet, da diese als wesentlich für unseren Geschäftserfolg angesehen werden. Nachhaltigkeitsaspekte aus dem Bereich Umwelt können beispielsweise bei Finan-

zierungen - also einem unserer Hauptgeschäftsfelder - durch den Eintritt physischer und/oder transitorischer Risiken negativ auf den Wert der Vermögensgegenstände oder auf die Kreditwürdigkeit einwirken (Outside-in-Perspektive). Extremwetterereignisse wie z.B. Überschwemmungen oder Dürren als direkte Auswirkung des Klimawandels wirken über unsere Kundinnen und Kunden indirekt auf die Sparkasse in Form von möglichen Kreditausfällen ein; direkt könnten wir in Form von Sachschäden an unseren Gebäuden betroffen sein (= physische Risiken).

Transitionsrisiken bzw. Übergangsrisiken ergeben sich wiederum aus den Auswirkungen von (politischen) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Sie können die Sparkasse indirekt betreffen, wenn etwa Geschäftsmodelle unserer Kundinnen und Kunden aufgrund stark steigender CO₂-Preise oder aufgrund von veränderten gesellschaftlichen Einstellungen und Konsummustern in ihrer Existenz bedroht sind.

Die Sparkasse wirkt somit über ihre finanzierten Wirtschaftsaktivitäten ihrerseits positiv auf den Klimawandel und auf andere Nachhaltigkeitsaspekte, wenn zum Beispiel bestimmte Branchen von Finanzierungen ausgeschlossen werden oder die Sparkasse im Dialog mit den Kundinnen und Kunden die nachhaltige Weiterentwicklung auf Ebene einzelner Engagements thematisiert (Inside-out-Perspektive).

Auch die Personalgewinnung kann positiv oder negativ durch Nachhaltigkeitsaspekte beeinflusst werden. Veränderte gesellschaftliche Erwartungen an Nachhaltigkeit wirken sich auf die Arbeitgeberattraktivität und somit auch auf die Gewinnung von neuen Mitarbeitenden oder Auszubildenden aus (Outside-in-Perspektive). Aus der Inside-out-Perspektive betrachtet, kann die Sparkasse durch eine Anpassung ihrer Beschäftigungspolitik - also durch das Angebot verschiedener Arbeitszeitmodelle, durch Arbeitsschutzmechanismen, durch Maßnahmen zur Gesundheitsförderung aber auch durch eine angemessene Vergütung und Qualifizierungsprogramme - positiv auf die Gesellschaft einwirken.

Herausforderungen aus den o.g. Themenkomplexen begegnen wir auch im Rahmen

unseres jährlichen Strategieprozesses, in dem interne und externe Rahmenbedingungen, Zielgrößen und Themen analysiert sowie bei Bedarf angepasst werden und in unsere Geschäftsstrategie einfließen.

Seit Sommer 2021 haben wir das Seminarprogramm für unsere Auszubildenden um einen Workshop „Nachhaltigkeit und Umwelt“ erweitert, in dem unser Nachhaltigkeitsverständnis, unser Beitrag zum Klimaschutz sowie prüfungsrelevante Informationen vermittelt werden. Ergänzt wird der eher theoretische Teil um eine Diskussionsrunde sowie einen praktischen Part; in 2022 haben wir beispielsweise Insektenhotels gebaut.

Auf eine formale Wesentlichkeitsanalyse zur Identifikation der für uns wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte haben wir verzichtet. Teilweise ergeben sie sich direkt aus unserem Geschäftsmodell als Sparkasse und unserer Geschäftsstrategie, andere aus unseren Leitlinien zur Nachhaltigkeitsarbeit und den von uns definierten Handlungsfeldern zum Themenkomplex „Nachhaltigkeit“.

3.Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Im Jahr 2020 haben wir begonnen, uns in Sachen Nachhaltigkeit strategisch-konzeptionell neu aufzustellen und haben diesen Transformationsprozess auch in 2022 fortgeführt.

Basierend auf den von uns definierten Handlungsfeldern, den Ergebnissen aus dem Nachhaltigkeits-Kompass sowie den Inhalten aus der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ und dem „Zielbild 2025 - DSGVO-Leitfaden zur Nachhaltigkeit in Sparkassen“ haben wir ein Nachhaltigkeitskonzept mit messbaren Zielen entwickelt (vgl. dazu auch Kriterium 1). Dieses Nachhaltigkeitskonzept stellt für die operativ verantwortlichen Stellen eine Art Handlungsrahmen dar.

Folgende Themen sind beispielsweise im Konzept berücksichtigt worden:

- Ausbau der internen und externen Nachhaltigkeitskommunikation
- Implementierung von Nachhaltigkeitsstandards im Eigengeschäft (Depot A)
- Implementierung von Nachhaltigkeitsstandards im Kreditgeschäft
- Berücksichtigung von Nachhaltigkeitspräferenzen unserer Kunden im Wertpapierberatungsprozess
- Beachtung von Nachhaltigkeitskriterien im Einkauf von Produkten und Dienstleistungen
- Förderung der umweltfreundlichen Mobilität unserer Mitarbeitenden
- Verbesserung unseres CO₂-Fußabdrucks

Bei unseren Nachhaltigkeitszielen beziehen wir uns nicht explizit auf die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen. Betrachtet man die dort genannten Themenkomplexe im Detail, sind viele der genannten Ziele - beispielsweise Gleichstellung der Geschlechter, Bildung für alle, menschenwürdige Arbeit - für uns selbstverständlich und werden in der Sparkasse Bielefeld umgesetzt. Auch wenn wir uns nicht explizit auf die 17 Sustainable Development Goals beziehen, orientieren wir uns an ihren Inhalten und möchten unseren Beitrag zur Erreichung der SDG's leisten und das Leben der Menschen hier vor Ort verbessern. Den 17 Zielen der Vereinten Nationen haben wir daher unsere bereits ergriffenen und teilweise auch zukünftigen Nachhaltigkeitsmaßnahmen zugeordnet und so einen Überblick darüber erhalten, mit welchen Zielen wir uns verstärkt beschäftigen müssen und bei welchen Zielen wir schon gut aufgestellt sind.

Eine Priorisierung unserer Nachhaltigkeitsziele haben wir bewusst nicht vorgenommen, sie stehen für uns gleichrangig nebeneinander. Aus unserer Sicht zählen sie auf unterschiedliche Facetten unserer ökonomischen, sozialen und ökologischen Verantwortung ein.

Neben Einzelzielen wie beispielsweise der perspektivischen CO₂ - Neutralität unseres Geschäftsbetriebs, der Aufstellung einer CO₂ - Bilanz, ressourcenschonenden Abläufen und Prozessen, der Beachtung von ökologischen Labels / Zertifikaten bei der Materialbeschaffung, der Umstellung unseres Fuhrparks oder auch einer transparen-

ten Stakeholderkommunikation orientieren wir uns bei der Messbarkeit der Nachhaltigkeitsziele am NachhaltigkeitsKompass der Unternehmensberatungsgesellschaft N-Motion. Beim NachhaltigkeitsKompass handelt es sich um ein Steuerungsinstrument für das Nachhaltigkeitsmanagement in Sparkassen, über eine Bestandsaufnahme erhält man eine Analyse des aktuellen Umsetzungsstands und einen Benchmarkvergleich zu anderen Sparkassen. Für die unter Kriterium 1 genannten Themenschwerpunkte wollen wir unser Ergebnis im NachhaltigkeitsKompass verbessern und mindestens den Benchmarkwert pro Kategorie erreichen. Das Erfolgscontrolling erfolgt unter Einbeziehung der operativ verantwortlichen Fachbereiche jährlich über den NachhaltigkeitsKompass und wird über die koordinierende Stelle im Vorstandssekretariat initiiert.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Als klassischer Finanzdienstleister unterscheidet sich unsere Wertschöpfungskette von der eines Produktionsunternehmens.

Es ist unser Kerngeschäft, Kapital unserer Kunden als Geldanlage entgegenzunehmen und dieses in Form von Krediten wiederum an unsere Kunden auszuleihen. Wir stellen unsere vielfältigen Finanzdienstleistungen Privatpersonen, Unternehmen, Vereinen und der Stadt Bielefeld zur Verfügung.

Die Wertschöpfungsstufen im Kundengeschäft bestehen aus Produktentwicklung, Marketing, Vertrieb, Abwicklung von Transaktionen, Bestandsverwaltung und Risikomanagement. Den größten Teil der Wertschöpfungskette erbringen wir selbst oder greifen auf unsere Verbundpartner zurück. Seit 2021 beinhaltet unser Nachhaltigkeitskonzept für das Kundengeschäft sowie für die Eigenanlagen Nachhaltigkeitskriterien, Leitsätze / Ziele und Controllingmaßnahmen (vgl. dazu auch Kriterien 1 und 3).

Die Vertriebsstrategie bzw. die Kreditrisikopraxis, die unsere übergeordnete Ge-

schäftsstrategie ergänzen, beinhalten heute bereits entsprechende interne Grundsätze und Rahmenbedingungen, um Risiken zu erkennen und zu vermeiden. Beispielsweise sind dort Risikobranchen und Grundsätze der Kreditvergabe definiert.

Die unternehmerische Verantwortung der Sparkasse Bielefeld bezieht sich nicht nur auf die eigenen Produkte und Dienstleistungen, sondern erstreckt sich auch auf die Wertschöpfungskette für den Geschäftsbetrieb.

Für unseren Geschäftsbetrieb spielen Nachhaltigkeitskriterien demnach auch beim Einkauf von Waren und Dienstleistungen eine entscheidende Rolle. Durch bewusste Kaufentscheidungen können wir einerseits aktiv Einfluss auf die nachhaltige Ausrichtung von Lieferanten und Dienstleistern nehmen, andererseits aber auch unseren Ressourcenverbrauch und daraus entstehende Abfälle steuern.

Mit den seit 2019 implementierten „Grundlagen der Zusammenarbeit der Sparkasse Bielefeld mit ihren Lieferanten und Dienstleistern“ haben wir einen wichtigen Schritt in diese Richtung unternommen und diese in unserem Nachhaltigkeitskonzept unter dem Punkt „Lieferanten und Einkauf“ weiter konkretisiert.

Mit Dienstleistern oder Lieferanten, mit denen wir intensiv oder regelmäßig zusammenarbeiten, führen wir Jahresgespräche oder - beispielsweise bei auftretenden Problemen - anlassbezogene Gespräche und finden gemeinsame Lösungen.

Als regionales Kreditinstitut greifen wir bei der Auswahl von Lieferanten und Dienstleistern auf regionale Anbieter oder auf den zentralen Einkaufsdienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe, die Sparkassen-Einkaufsgesellschaft (SEG), zurück (vgl. dazu auch Kriterium 17). Dadurch tragen wir aktiv zur Senkung des CO₂-Verbrauchs bei.

Soziale oder ökologische Probleme im Zusammenhang mit den jeweiligen Stufen der Wertschöpfungskette sind nicht bekannt.

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Für die Sparkasse Bielefeld ist das Prinzip der Nachhaltigkeit wichtig: Es verbindet wirtschaftlichen Fortschritt mit sozialer Gerechtigkeit und dem Schutz der natürlichen Umwelt. Zukünftige Generationen sollen überall dieselben Chancen auf ein gutes Leben haben. Mit unserer unternehmerischen Haltung, unseren Produkten und gesellschaftlichen Initiativen wollen wir uns als Sparkasse für die Verkleinerung des ökologischen Fußabdrucks unserer Region einsetzen.

Die Gesamtverantwortung für das Thema Nachhaltigkeit trägt der Vorstand der Sparkasse Bielefeld, mit der Koordination ist das Vorstandssekretariat beauftragt; die operative Verantwortung liegt in den einzelnen Fachbereichen.

In 2022 haben wir einen Nachhaltigkeitsausschuss gebildet, dem u. a. der Vorstand der Sparkasse Bielefeld sowie Mitglieder der Führungsebene unter dem Vorstand angehören. Beim Nachhaltigkeitsausschuss handelt es sich um eine regelmäßige Austauschrunde zu unseren Haupt-handlungsfeldern, ergänzt um weitere Themen wie Risikomanagement, Kommunikation und Personal. Ziel ist es, die Nachhaltigkeitsarbeit in der Sparkasse Bielefeld gemeinsam, koordiniert und strukturiert weiterzuentwickeln.

Der Verwaltungsrat wird im Rahmen der turnusgemäßen Sitzungen regelmäßig informiert und einbezogen.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Die Leitlinien zur Nachhaltigkeitsarbeit (= Nachhaltigkeitsstrategie) dokumentieren die Grundlagen für die nachhaltige Ausrichtung der Sparkasse Bielefeld und sind in die Geschäftsstrategie eingebunden.

Die Leitlinien zur Nachhaltigkeitsarbeit

- sind langfristig ausgerichtet, werden jährlich überprüft und gegebenenfalls anlassbezogen angepasst.
- werden vom Vorstand verabschiedet, dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gegeben und mit ihm erörtert.
- werden allen Mitarbeitenden der Sparkasse Bielefeld bekannt gegeben. Aktualisierungen werden zeitnah kommuniziert.

Darüber hinaus unterstützen beispielsweise folgende Prozesse unseren nachhaltigen Geschäftsalltag:

- ganzheitliche Beratung unserer Kunden nach dem Sparkassen-Finanzkonzept
- Impulsmanagement-Prozess
- innerbetrieblicher Ideenmanagement-Prozess
- fortschreitende Digitalisierung von Geschäftsprozessen zur Verminderung der Inanspruchnahme von Ressourcen und zur Effizienzsteigerung
- Prozesse zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz
- Personalprozesse zur Umsetzung von „Beruf und Familie“ und zum Frauenförderprogramm
- ...

Die bereits in Kriterium 1 erwähnten Handlungsfelder zum Themenkomplex Nachhaltigkeit haben wir mit konkreten Maßnahmen und Verantwortlichkeiten hinterlegt. Die konzeptionelle Arbeit zur Implementierung dieser Maßnahmen erfolgt - analog zur Vorgehensweise bei allen Neuerungen - durch die definierten Fachbereiche. Der bereits unter Kriterium 5 erläuterte Nachhaltigkeitsausschuss wirkt dabei unterstützend mit. Umsetzungsentscheidungen trifft der Vorstand.

7.Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikationen sichern.

Bei der Erhebung der Informationen für den Nachhaltigkeitsbericht orientiert sich die Sparkasse Bielefeld an der vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) entwickelten Systematik und nutzt dazu das Indikatoren-Set „Haltung“, „Produkte“ und „Initiativen“.

Die unter „Haltung“ zusammengefassten Indikatoren bilden ab, nach welchen Prinzipien und Werthaltungen die Sparkasse als Unternehmen handelt (Beispiele: Achtung der Menschenrechte, Umweltbelange und Ressourcenverbrauch).

Die unter „Produkte“ zusammengefassten Indikatoren bilden Produkte und Dienstleistungen ab, mit denen die Sparkasse zur finanzwirtschaftlichen Versorgung und Wohlstandssicherung der breiten Bevölkerung beiträgt. Beispiele hierfür sind nachhaltige Anlageprodukte oder die Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung.

Unter „Initiativen“ werden alle Engagements der Sparkasse erfasst, z.B. die Förderung sozialer Projekte, regionaler Kultur- und Sportangebote.

Auf dieser Basis haben wir Potenziale für den Ausbau unserer Nachhaltigkeitsleistung identifiziert und daraufhin Nachhaltigkeitsleitlinien (siehe Kriterium 1) für die Sparkasse Bielefeld entwickelt. Diese wurden vom Gesamtvorstand unterzeichnet und intern veröffentlicht.

Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten erreichen wir über einen fest definierten Prozess der Datenaufnahme. In einer internen Arbeitsanweisung sind sowohl der Prozess als auch die Verantwortlichkeiten und Prüfmechanismen schriftlich fixiert.

Ein standardisierter Erfassungsbogen, der jährlich aktualisiert wird, bildet dabei die Basis der Datenaufnahme und -auswertung.

Das bereits in Kriterium 1 erwähnte Nachhaltigkeitskonzept beinhaltet ebenfalls Ansätze für ein Controlling.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

**Leistungsindikator GRI-SRS-102-16
Werte**

Die Sparkasse Bielefeld berücksichtigt u.a. folgende Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen:

- Sparkassengesetz NRW
- Satzung der Sparkasse Bielefeld
- Geschäftsanweisung für den Vorstand
- Corporate Governance Kodex für Sparkassen in Nordrhein-Westfalen (= Verhaltensstandards im Sinne verbindlicher öffentlich-rechtlicher Grundsätze für eine gute Unternehmensführung)
- Geschäfts- und Risikostrategie
- Leitlinien zur Nachhaltigkeitsberichtserstattung
- Nachhaltigkeitskonzept
- Unternehmensleitbild
- diverse interne Dienstanweisungen
- diverse interne Arbeits- und Prozessbeschreibungen
- Grundlagen der Zusammenarbeit der Sparkasse Bielefeld mit ihren Lieferanten und Dienstleistern
- ...

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Bereich Sparkassen“, in dem Gehalt, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. 98,39 % der Beschäftigten werden mit Arbeitsverträgen nach diesem Tarifvertrag beschäftigt. Unsere Auszubildenden unterliegen dem „Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes“.

Darüber hinaus kann über eine sogenannte übertarifliche Mehrvertriebs-Zahlung die engagierte Leistung und der persönliche Beitrag der Beschäftigten mit Kundenverantwortung im Vertrieb finanziell honoriert werden. Für dieses variable Vergütungssystem existieren betrieblich vereinbarte Auf-

lagen. So müssen die für eine Bemessung dieser Zahlung relevanten Ziele sich an den von der Sparkasse Bielefeld niedergelegten Zielen orientieren und ausrichten. Zudem sind qualitative Aspekte wie bspw. die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden zu berücksichtigen.

Soziale und ökologische Nachhaltigkeitsziele sind allerdings aufgrund der schwierigen Messbarkeit / Vergleichbarkeit kein separater Bestandteil des Vergütungssystems, eine Aufnahme ist daher derzeit auch nicht geplant.

Insgesamt handelt es sich bei der Mehrvertriebs-Zahlung um ein leistungsgerechtes und transparentes Anreizsystem für unsere Mitarbeitenden. Dabei ist die variable Vergütung betraglich begrenzt und im Vergleich zum fixen Gehalt von untergeordneter Bedeutung.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35 Vergütungspolitik

Die individuelle Vergütung der Vorstandsmitglieder sowie die Bezüge der Mitglieder des Verwaltungsrats werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Bei der Vergütungsfindung folgen wir den Empfehlungen unseres Regionalverbandes und halten die Institutsvergütungsverordnung (IVV) - Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten - ein.

Die IVV unterscheidet zwischen allgemeinen, für alle Institute geltenden Anforderungen und besonderen, weitergehenden Anforderungen an die Vergütungssysteme so genannter "bedeutender Institute". "Nicht bedeutend" i. S. der IVV sind grundsätzlich solche Institute, deren Bilanzsumme im Durchschnitt der letzten drei Geschäftsjahre 15 Mrd. EUR nicht überschritten hat. Da die Sparkasse Bielefeld auch nicht die weiteren im KWG genannten Kriterien erfüllt, sind von ihr allein die allgemeinen Anforderungen der IVV zu beachten.

Die Sparkasse Bielefeld unterzieht die Ausgestaltung der Vergütungssysteme jährlich einer zentralen und unabhängigen Über-

prüfung, insbesondere mit Blick auf die Vereinbarkeit mit den Geschäfts- und Risikostrategien. Diese Prüfung umfasst im Wesentlichen, ob

- die Ausgestaltung der Vergütungssysteme und der zugrundeliegenden Parameter auch unter Berücksichtigung unterschiedlicher Szenarien angemessen ist
- aufgestellte Grundsätze, Verfahren, Kriterien eingehalten werden und die Vergütungssysteme wie vorgesehen funktionieren
- die variablen Vergütungen mit der Geschäfts- und Risikostrategie im Einklang stehen
- die Zielsetzungen der Sparkasse bei den Vergütungssystemen sich angemessen widerspiegeln
- die Fähigkeit der Sparkasse zur Aufrechterhaltung einer angemessenen Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie der Kapitalpufferanforderungen gem. KWG nicht beeinträchtigt werden
- die entsprechenden Anforderungen der IVV sowie des KWG eingehalten und kohärent in der Sparkasse umgesetzt werden

Des Weiteren legt die Sparkasse Bielefeld jährlich einen maximalen Gesamtbetrag für variable Vergütungen, die unter die Anwendung der IVV fallen, fest und überwacht dessen Einhaltung. Darüber hinaus informiert sie ihre Beschäftigten im Rahmen einer Organisationsrichtlinie über die verschiedenen übertariflichen Vergütungssysteme im Haus. Beides wird zudem dem Verwaltungsrat im Rahmen einer jährlichen Information über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme und -parameter zur Verfügung gestellt. Dabei stellt das Aufsichtsgremium die Angemessenheit der variablen Vergütungen i. S. der IVV und des KWGs fest.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die Sparkasse Bielefeld ist ausschließlich in Deutschland tätig. Das Verhältnis der Jahresvergütung des höchstbezahlten Mitarbeitenden zum Median der Jahresgesamtvergütung aller Beschäftigten liegt bei 7,53.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die Sparkasse ist ebenso wie die Mehrzahl ihrer Mitarbeitenden in der Region verwurzelt. Als kommunal verankertes Kreditinstitut führen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres Engagements bei vielen in- oder externen Veranstaltungen (z. B. Fachveranstaltungen für bestimmte Kundengruppen, Verwaltungsratsitzungen, Personalversammlungen, Bilanzpressekonferenz, Teilnahme des Vorstands an externen Veranstaltungen) einen Austausch mit unseren Kunden, unserem Träger, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und den Bürgern in der Region durch. Das gewählte Dialogformat hängt dabei von der jeweiligen Anspruchsgruppe ab.

Im Rahmen einer internen Stakeholderanalyse wurden unter Berücksichtigung des Einflussgrades folgende Anspruchsgruppen definiert:

- Kunden, Geschäftspartner
- Mitarbeitende
- Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheider)
- lokale Institutionen (Unternehmen, Behörden, Presse und Wissenschaft)
- zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen
- breite Öffentlichkeit (Bürger)

Ein Kernziel unserer Strategie ist es, den Zufriedenheitsgrad unserer Kunden zu erhöhen. Zufriedene Kunden empfehlen uns als Finanzpartner weiter und ermöglichen es uns so, die Ergebnisse zu erwirtschaften, die wir in die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in der Region reinvestieren.

Im Berichtsjahr haben wir sowohl bei unseren Privatkunden als auch bei unseren gewerblichen Kunden eine entsprechende

Befragung durchgeführt. Im Privatkundenbereich erreichen wir sehr hohe Weiterempfehlungsquoten und eine hohe Kundenbindung. Bei den gewerblichen Kunden wird uns weiterhin eine sehr hohe Kundenbindung bestätigt, die prospektive Loyalität, die Wiederwahl- und die Weiterempfehlungsquote sind ebenfalls sehr hoch.

Auch Kundenimpulse sehen wir als Chance, uns zu verbessern. Wir analysieren Kundennäuerungen, um kontinuierlich potenzielle Fehlerquellen zu entdecken und unser Angebot im Sinne der Kunden weiterzuentwickeln.

Wir haben die Mindestanforderungen der BaFin an das Beschwerdemanagement umgesetzt und Beschwerdemanagement-Grundsätze veröffentlicht. Auf unserer Homepage können unsere Kunden diese einsehen und sich z. B. über die Kategorie „Lob und Kritik“ direkt an unser Impulsmanagementteam wenden.

Wir verfügen über einen umfangreichen digitalen Auftritt (Homepage, Instagram und Facebook) und ermöglichen den Kunden auch über diese Wege eine Kommunikation mit uns.

Unsere Landingpage Nachhaltigkeit informiert ausführlich und transparent über unsere nachhaltigen Maßnahmen.

Unsere Mitarbeitenden informieren wir über Neuerungen regelmäßig über ein internes Informationsportal oder auch beispielsweise im Rahmen der jährlich stattfindenden Personalversammlung. Ein interner Blog sowie ein „Grünes Brett“ für Nachhaltigkeitsthemen runden das Informationsangebot ab.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44 wichtige Themen und Anliegen

In 2022 wurden 1.982 Impulse unserer Kunden im Impulsmanagement registriert. Themenschwerpunkte waren dabei

- Erstattungsforderung Kontoführungskosten aufgrund des BGH-Urteils zu den AGB-Banken vom 27.04.2021
- neue Ansicht im Online-Banking
- Nutzungsmöglichkeiten SB-Geräte

Für ältere Menschen oder langfristig erkrankte Kunden bieten wir bei Bedarf auch Hausbesuche über unseren S-Kundendienst an, in 2022 wurde dieses Angebot von unseren Kunden ca. 1.000 Mal genutzt. Präsenzangebote gibt es derzeit in vier Einrichtungen, zudem werden sämtliche Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime auf Anforderung hin angefahren. Die Präsenzangebote in den unterschiedlichen Einrichtungen mussten aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie leider zeitweise ausgesetzt werden.

Der Seniorenrat der Stadt Bielefeld hat einige Jahre vor der Corona-Krise im Zusammenhang mit verschiedenen Filialmaßnahmen die Bitte an uns herangetragen, für ältere Menschen in unserer Stadt Schulungen oder Seminare zum Thema "Online-Banking" durchzuführen. Ziel dieser Veranstaltungen sollte es sein, Seniorinnen und Senioren die Berührungängste bei diesem Thema zu nehmen, Hemmschwellen abzubauen und Kompetenzen zu erweitern. Wir haben diesen Vorschlag seinerzeit aufgegriffen und konnten dadurch dem Wunsch vieler älterer Menschen nachkommen, sich beim Thema Online-Banking fortzubilden. Dann kam die Corona-Krise und wir konnten diese Seminare nicht mehr anbieten. Diese Schulungen werden wir in 2023 wieder aufnehmen und dem dringenden Wunsch des Seniorenrates nachkommen. Entsprechende Konzepte wurden inhaltlich und personell in 2022 entwickelt.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Als regionales Kreditinstitut bieten wir allen Bürgern Zugang zu modernen Finanzdienstleistungen. Dazu gehören auch Anla-

geprodukte mit einem besonderen ökologischen und sozialen Nutzen.

Der europäische Gesetzgeber sieht im Rahmen der Umsetzung der Vorgaben aus der MiFID II umfassende Maßnahmen zur Finanzierung von nachhaltigem Wachstum vor. Dabei kommt der Berücksichtigung von Prinzipien der Nachhaltigkeit bei der Kapitalanlage eine zentrale Bedeutung zu.

Mit den nachhaltigen Anlageprodukten der DekaBank und der Landesbanken verfügt die Sparkasse Bielefeld über ein komplettes Sortiment von Rentenfonds, Aktien- und Mischfonds, ETFs und Zertifikaten, das den Kunden passende Produkte je nach Risikoneigung und Liquiditätsbedarf bietet.

Im Berichtsjahr legten unsere Kundinnen und Kunden ein Volumen von insgesamt 175.427 T€ in Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen an, das entspricht 45 Prozent der gesamten Wertpapieranlage.

Das Börsenjahr 2022 war sehr turbulent und das Anlegerverhalten wurde in einem starken Maße von weltpolitischen Themen und der Sorge vor möglichen wirtschaftlichen Auswirkungen (Inflation, Rezessionsgefahr) beeinflusst. Nicht zuletzt sorgte die „Rückkehr des Zinses“, hervorgerufen durch konsequentes Handeln der Zentralbanken zur Bekämpfung der Inflation, für ein verändertes Anlageinteresse, dem Wunsch einer sicheren Zinsanlage in diesen unruhigen Zeiten. Trotz allem werden bei den Anlageentscheidungen die Kriterien der Nachhaltigkeit von unseren Kundinnen und Kunden berücksichtigt und Geldanlagen in Unternehmen und Institutionen, die sozial und ökologisch besonders verantwortlich handeln, nachgefragt.

Als Folge der seit dem 2. August geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen mit erweiterten Informationspflichten der Emittenten zu den Nachhaltigkeitsmerkmalen ihrer Produkte, umfasst das Angebot der DekaBank und das ihrer Kooperationspartner deutlich mehr Fonds und sonstige Anlageprodukte, die den neu definierten Nachhaltigkeitsmerkmalen entsprechen.

Zum Ende des Berichtsjahres waren unsere Kundinnen und Kunden mit einem Volumen von insgesamt 378.405 T€ (Vorjahr: 128.230 T€) in Investmentfonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen investiert. Das in diesem Anlagesegment im Jahresverlauf

2022 neu investierte Anlagevolumen in Höhe von 50.979 T€ (Vorjahr: 48.260 T€) zeigt weiterhin das große Interesse an diesem Thema.

Die folgenden Fonds aus unserem Angebot standen bei unseren Kunden besonders im Fokus:

- Deka-Nachhaltigkeit Renten
- Deka-Nachhaltigkeit DividendenStrategie
- Swisscanto (LU) Equity Fund Sustainable AA
- WestInvest InterSelect

Ergänzt wird das Produktangebot nachhaltiger Anlageformen um strukturierte Schuldverschreibungen und Zertifikate der DekaBank und der Helaba. Aus dem Emissionsangebot der DekaBank bieten wir Zertifikate an, mit denen die Anleger in verschiedener Weise an der Entwicklung eines weltweiten Nachhaltigkeitsindexes partizipieren können. Im Jahr 2022 haben unsere Kunden Anleihen dieser Art in einem Volumen von 4.580 T€ gezeichnet.

Die Emittenten DekaBank und Helaba haben den UN Global Compact, die weltweit größte Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung, unterzeichnet. Ziel der weltumspannenden Bewegung ist es, die Globalisierung sozialer und ökologischer zu gestalten (u. a. durch Schutz der internationalen Menschenrechte, Beseitigung von Kinderarbeit und Eindämmung von Korruption).

Die DekaBank erreicht bei der Rating-Agentur MSCI® den Status eines nachhaltigen Unternehmens (Rating A auf der Skala von CCC bis AAA).

Der Emittent Helaba erreicht bei dem Nachhaltigkeits-Rating der Ratingagentur ISS ESG den Status eines nachhaltigen Unternehmens (Rating C (Prime) auf der Skala von D- bis A+; unter den Top 10% der Vergleichsgruppe von 243 Banken). Die Helaba berücksichtigt bei der Kreditvergabe zudem sechs der 14 wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und versucht diese zu reduzieren.

Die Festzinsanleihen der Deka und der Helaba sind als Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen (sogenanntes ESG-Strategieprodukt mit Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialthemen) klassifiziert.

Aus dem Emissionsangebot unserer Vertriebspartner haben unseren Kunden im Berichtszeitraum Anleihen in einer Summe von 119.868 T€ gezeichnet.

Eine eigenverantwortliche finanzielle Zukunftsvorsorge wird für die Menschen immer wichtiger. Durch regelmäßiges Sparen sorgt die breite Mehrheit unserer Kunden vor: 1.392,4 Mio. € waren zum Jahresende 2022 (Bestandswert) in mittel- und langfristigen Sparprodukten bei der Sparkasse angelegt.

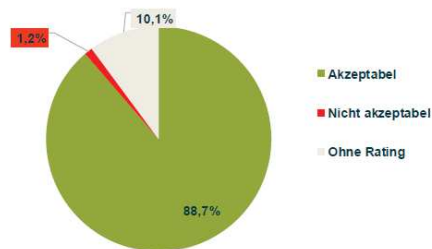
Durch unsere Beratungen wollen wir unsere Kunden in die Lage versetzen, selbstbestimmte Finanzentscheidungen zu treffen. Wir betreuen unsere Kunden kontinuierlich und aktiv durch einen persönlichen Berater. Unser ganzheitlicher Beratungsansatz nach dem Sparkassen-Finanzkonzept ermöglicht es uns, individuell auf die Bedürfnisse unserer Kunden einzugehen und sie bei der Auswahl der richtigen Produkte, die zu ihrer persönlichen Lebensplanung passen, zu unterstützen. Dabei erfasst der Berater die Lebens- und Finanzsituation, die Risikoneigung, die Anlageziele sowie die Erfahrungen und Kenntnisse des Kunden. Im Berichtsjahr führten wir 19.018 Beratungen nach dem Sparkassen-Finanzkonzept (Werte einschließlich Beratungsprozess Anlageberatung) bei unseren privaten und gewerblichen Kunden durch.

Als Sparkasse erfolgt unsere Refinanzierung vorrangig über Kundeneinlagen oder Förderbanken. Für die Eigenanlage werden Vermögenstitel ausgewählt, die unseren Liquiditäts-, Risiko- und Ertragsanforderungen am besten entsprechen.

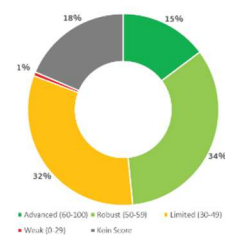
Neben der Ertragserzielung stellen die Eigenanlagen ein bedeutendes Instrument zur Steuerung der Adressen-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken auf Gesamtbankebene dar, wobei risikoärmere Anlageformen im Fokus stehen. Mit den Eigenanlagen wird eine Diversifikation angestrebt, um die Abhängigkeit von einzelnen Emittenten, Produkten und Anlageformen zu reduzieren. Nachhaltigkeitsaspekte aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG-Kriterien = Environment, Social, Governance) werden berücksichtigt.

Mit dem „Deka Treasury-Kompass“ wurde zum Stichtag 31.03.2022 ein detaillierter Nachhaltigkeitscheck für die Direktbestän-

de in der Eigenanlage durchgeführt, der auf den Kriterien des UN Global Compact basiert. Dabei entsprechen 88,7 Prozent des geprüften Anlagevolumens den Nachhaltigkeitskriterien.



Zusätzlich nutzen wir erstmals eine Klassifizierung nach ESG-Scores. Der ESG Score von Moody's ESG Solutions basiert auf über 300 Datenpunkten aus 38 Bereichen. Er soll eine granulare Steuerung ermöglichen. Der Score stellt eine Ergänzung zu den Nachhaltigkeitskriterien dar und beinhaltet eine wesentlich breitere Sicht auf relevante ESG Aspekte.



Die Steigerung der Energieeffizienz in privaten Haushalten, Unternehmen und bei der öffentlichen Hand ist wesentlicher Bestandteil für das Erreichen der Klimaziele.

Der Ausbau von erneuerbaren Energien, die energetische Modernisierung von privaten, gewerblichen und öffentlichen Gebäuden und Investitionen in die Steigerung der betrieblichen Energieeffizienz sind langfristige Aufgaben, die wir als Sparkasse unterstützen.

So stellten wir im Berichtsjahr Kredite in Höhe von 80.141,08 T€ für die Finanzierung von Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz sowie für erneuerbare Energien in der Region bereit. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken wie z. B. die Kreditanstalt für Wiederaufbau oder die NRW.BANK, mit denen wir bereits jahrelang vertrauensvoll zusammenarbeiten.

Darüber hinaus bieten wir im Rahmen von Finanzierungsgesprächen für die o. g. Maß-

nahmen ebenfalls Kredite aus Eigenmitteln an.

Die Sparkasse ist auch ein verlässlicher Partner für private Kunden, die ihr Haus oder ihre Wohnung altersgerecht umbauen möchten. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgt über die Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Zur Förderung von Bildung in der Region - hier speziell bezogen auf Studenten und die Finanzierung von Lebenshaltungskosten während des Studiums - arbeiten wir ebenfalls mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau zusammen und vermitteln den jeweiligen Interessenten einen entsprechenden Ansprechpartner.

Wir führen für rund 17.500 Kinder und Jugendliche ein gebührenfreies, spezielles Kinder- und Jugendkonto, das „Mitwachsende Konto“, damit sie den verantwortungsvollen Umgang mit Geld erlernen.

Die Bielefelder Schulen können den Sparkassen-SchulService nutzen und über das Internet spezielle Materialien und Lernhefte bestellen.

Innovationsanstöße erreichen uns auf vielfältigen Wegen - beispielsweise im Rahmen des Impulsmanagements oder aus durchgeführten Befragungen (vgl. dazu auch Kriterium 9) direkt von unseren Kunden. Durch das direkte externe Feedback zu unseren Produkten und Dienstleistungen können wir schnell reagieren, positive Prozessveränderungen herbeiführen und so die Kundenzufriedenheit steigern.

Im Rahmen des Ideenmanagements, d. h. des hauseigenen betrieblichen Vorschlagswesens, bringen unsere Mitarbeitenden Ideen, Optimierungs- und Verbesserungsvorschläge - auch zu Nachhaltigkeitsthemen - ein und beteiligen sich so aktiv an der Weiterentwicklung der Sparkasse. Jeder eingereichte Vorschlag durchläuft einen definierten Workflow und wird sowohl von den Mitarbeitenden des Ideenmanagements als auch von den betroffenen Fachbereichen auf Umsetzbarkeit geprüft.

Die Mitarbeitenden unseres Innovationsmanagementteams kümmern sich in Kooperation mit unseren „Digitalen Botschaftern“ um die Digitalisierungsthemen in der

Sparkasse Bielefeld und die digitale Fitness der Mitarbeitenden.

Durch die steigende Nutzung von iPads in den Stabs- und Marktbereichen, die Nutzung des elektronischen Postfachs oder auch den Verzicht auf Kundenunterschriften reduzieren wir kontinuierlich unseren Papierverbrauch und somit auch unseren CO₂-Fußabdruck.

Wir bieten unseren Kunden die Möglichkeit der Videoberatung an: ortsunabhängig können sie von ihren digitalen Endgeräten aus die Beratungsleistung unserer speziell dafür geschulten Mitarbeitenden nutzen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11
Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

Dieser Wert wird nicht explizit ermittelt, eine Ermittlung ist zeitnah auch nicht vorgesehen. Die unter Kriterium 10 genannten Produkte unserer Verbundpartner, die wir unseren Kunden vermitteln, werden durch die Verbundpartner geprüft.

Unsere eigenen Produkte im Aktiv- und Passivbereich durchlaufen keine explizite Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren, da sie als nachhaltig gelten.

88,7 % der Direktbestände in der Eigenanlage entsprechen den Nachhaltigkeitskriterien (vgl. Kriterium 10).

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Als Finanzdienstleister ist der Verbrauch natürlicher Ressourcen von eher untergeordneter Bedeutung. Dennoch werden im

Rahmen der unternehmerischen Tätigkeit natürliche Ressourcen verbraucht. Hierbei handelt es sich primär um Papier und Energie (Verbrauchswerte siehe detaillierte Aufstellung in den nachfolgenden Leistungsindikatoren).

Besonders die Nutzung von Papier und der damit verbundene Abfall sind von bedeutendem Umfang. Im Berichtsjahr wurden beispielsweise von unseren Entsorgern insgesamt 26,63 Tonnen sowie 46.935 Liter Papier / Pappe, Akten und Datenpapier recycelt.

Durch die immer weiter fortschreitende Digitalisierung gehen wir davon aus, den Papierverbrauch und somit auch die dadurch entstehenden Abfälle weiter zu reduzieren und so Umweltbelastungen vermeiden zu können. Im Rahmen der Aufnahme der Leistungsindikatoren für den Nachhaltigkeitsbericht werden die ermittelten Werte jährlich verglichen und die Veränderungen bewertet.

Generell trennen wir sämtliche Abfälle und führen diese - soweit wie eben möglich - dem Recycling zu.

Obwohl wir als Kreditinstitut für Erstellung und Vertrieb unserer Produkte und Dienstleistungen vergleichsweise wenig natürliche Ressourcen benötigen, haben wir in 2019 ein Umweltkonzept entwickelt und in unsere Geschäftsabläufe implementiert. In 2022 wurden die Inhalte des Umweltkonzeptes in ein Konzept zur Betriebsökologie überführt und mit unseren Handlungsfeldern sowie der Selbstverpflichtung kombiniert und damit die bisherigen Maßnahmen um einen strategischen Ansatz für das Gesamthaus ergänzt.

Bei der Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen bestehen allgemein Risiken in der daraus resultierenden Umweltbelastung oder im Verbrauch von nur schwer ersetzbaren oder begrenzten Rohstoffen.

Für die hauptsächlich verwendete Ressource Energie besteht ein Risiko bei flächendeckenden Stromausfällen. Hierfür besteht ein Notfallkonzept inklusive einer Notstromversorgung für wesentliche Standorte.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Wie bereits unter Kriterium 11 erläutert, ist der Verbrauch von Ressourcen bei einem Kreditinstitut - im Gegensatz zum produzierenden Gewerbe - von untergeordneter Bedeutung.

Über die „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ haben wir uns dazu verpflichtet, schonend mit Ressourcen umzugehen und unseren Verbrauch langfristig und nachhaltig zu senken. Die nachhaltige Gestaltung unseres Geschäftsbetriebs haben wir bereits vor Unterzeichnung der Selbstverpflichtung in den Leitlinien unseres Umweltkonzeptes festgelegt und fordern unsere Mitarbeitenden dazu auf, die Konsequenzen ihres Handelns für die Umwelt sowie die Natur zu berücksichtigen.

Das Energieaudit nach DIN EN 16247-1, das in einem Rhythmus von vier Jahren wiederholt wird, unterstützt dabei durch die Untersuchung und Analyse von Energieeinsatz und -verbrauch an repräsentativen Standorten. Die wesentlichen Einsparpotentiale und -maßnahmen werden in einem internen Bericht zusammengefasst und im Anschluss auf Umsetzbarkeit geprüft. Das letzte Audit fand im Jahr 2020 statt; die Ergebnisse aus dem Jahr 2015 wurden bestätigt.

Die Senkung unseres Strom- und Papierverbrauchs in den letzten Jahren ist u.a. auf folgende Maßnahmen zurückzuführen:

- Einsatz von Energiesparlampen und LED-Beleuchtung
- Anschaffung von Geräten mit einem niedrigen Energieverbrauchslevel

- Einsatz von energiesparenden Thin Clients
- Auslagerung der Server an unser Rechenzentrum
- Bewegungsmelder zur Lichtsteuerung
- Digitalisierung von Geschäftsprozessen
- Verzicht auf den Ausdruck von Unterlagen für interne und externe Sitzungen
- doppelseitige Drucke
- schriftliche Kommunikation mit unseren Kunden per eMail oder über das elektronische Postfach
- Nutzung des elektronischen Kontoauszugs

Das bereits erwähnte und vom Vorstand der Sparkasse Bielefeld beschlossene Konzept zur Betriebsökologie enthält erste langfristige Ziele bzw. Leitsätze sowie Ansätze für ein Erfolgscontrolling. Stand heute beinhaltet das Konzept zur Betriebsökologie eher qualitative Ziele, wie z.B. die angestrebte Klimaneutralität bis 2035, die Erstellung einer CO₂-Bilanz, die Einhaltung gesetzlicher Umweltvorgaben aber auch einen bewussten und schonenden Umgang mit Ressourcen. Quantitative Ziele werden perspektivisch ebenfalls ergänzt, allerdings benötigen wir dazu im ersten Schritt eine valide Datenbasis (vgl. dazu auch Kriterium 13 und die Ausführungen zur geplanten Nutzung des VfU-Tools).

Ein Erfolgscontrolling findet über den Nachhaltigkeits-Kompass von N-Motion statt. In 2022 haben wir am Nachhaltigkeits-Check von N-Motion im Rahmen des Deka Treasury-Kompasses teilgenommen, die detaillierte Einzelauswertung zeigt im Zeitverlauf seit 2020 eine stetige Verbesserung, unser erreichter Wert liegt über dem Benchmarkwert.

Mögliche Risiken werden grundsätzlich im Rahmen unseres Risikomanagements analysiert. Aktuell haben wir für die Sparkasse Bielefeld keine wesentlichen Risiken im Bereich des Ressourcenmanagements identifiziert. Bei den von uns hauptsächlich verwendeten Ressourcen handelt es sich nicht um schwer ersetzbar oder begrenzte Rohstoffe, auf eine detaillierte Risikoanalyse haben wir daher als nicht-produzierendes Unternehmen verzichtet.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1 eingesetzte Materialien

Papierverbrauch in 2022 / erneuerbares Material:

- Kontoauszugspapier: 13.272.000 Blatt
- Kopierpapier A4: 4.045.000 Blatt
- Überweisungen: 926.000 Stück
- Briefumschläge Langhülle: 96.000 Stück
- Kontoauszugshefter: 56.000 Stück

Leistungsindikator GRI SRS-302-1 Energieverbrauch

In der Sparkassenzentrale (durchschnittlich 460 Vollzeit-Mitarbeitende, der Wert ist seit Beginn der Coronapandemie Schwankungen unterworfen) wurden laut Abrechnung des Versorgers im Berichtsjahr 1.211.573 kWh Strom verbraucht.

Die Sparkassenzentrale wird mit Fernwärme beheizt, der Verbrauch in 2022 lag laut Abrechnung des Versorgers bei 1.558.030 kWh.

Leistungsindikator GRISRS-302-4 Verringerung des Energieverbrauchs

Wasser-, Strom- und Fernwärmeverbrauch haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt verändert:

Wasser: von 3.768 m³ auf 3.248 m³
 Strom: von 1.333.698 kWh auf 1.211.573 kWh
 Fernwärme: von 1.919.680 kWh auf 1.558.030 kWh

Leistungsindikator GRI SRS-303-3 Wasserentnahme

In der Sparkassenzentrale (durchschnittlich 460 Vollzeit-Mitarbeitende, der Wert ist seit Beginn der Coronapandemie Schwankungen unterworfen) wurden laut Abrechnung des Versorgers im Berichtsjahr 3.248 m³ Trinkwasser verbraucht.

Laut Homepage der Stadtwerke Bielefeld werden 97 % des Wasserbedarfs regional

gedeckt, Bereiche mit Wasserstress sind somit nicht vorhanden.

Leistungsindikator GRI SRS-306-2 Abfall

In 2022 fielen folgende ungefährliche Abfälle an:

- gewerblicher Siedlungsabfall: 55,81 t (davon 29,10 t gemischt und 26,71 t getrennt erfasst), davon
 - Papier / Pappe: 6,5 t / Recycling
 - Akten und Datenpapier 20,13 t / Recycling
 - Styropor: 0,03 t / Recycling
 - Folien / Kunststoffe: 0,05 t / Recycling
- Batterien: 80 kg / Recycling (Schätzung der Leerung in 2022; Wert fluktuiert, da Mitarbeitende die aufgestellten Behälter auch für ihre privaten Batterien nutzen können)
- Akten und Datenpapier weiterer Entsorger: 46.935 l
- vernichtete EC-Karten: 415 l
- gebrauchter elektr. oder elektronischer Abfall / Recycling:
 - 760 kg E-Schrott gemischt
 - 195 kg Kartenlesegeräte
 - 86 kg elektr. Datenträger
- Fettabscheider: keine Abholung erfolgt
- Leuchtstoffröhren: keine Abholung erfolgt

Gefährliche Abfälle fielen nicht an.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

An drei Standorten betreiben wir eine Photovoltaikanlage, deren Strom wir in das eigene Stromnetz einspeisen. Die Photovoltaikanlage der Sparkassenzentrale hat in 2022 beispielsweise 13.591 kWh Strom erzeugt.

Am 26.03.2022 hat sich die Sparkasse Bielefeld mit ihren beiden größten Niederlassungen (Zentrale und City) an der WWF

„Earth Hour“ (= Löschen der Beleuchtung von 20.30 h bis 21.30 h) beteiligt.

Bei Dienstreisen unserer Mitarbeitenden präferieren wir die Nutzung der Deutschen Bahn oder anderer öffentlicher Verkehrsmittel.

Die Sparkasse Bielefeld hat sich im Jahr 2022 mit 83 Kolleginnen und Kollegen an der Aktion Stadtradeln beteiligt. Sie ließen drei Wochen lang ihr Auto stehen und stiegen aufs Rad um. Mit ihren über 21.130 gefahrenen Kilometern sparten sie ungefähr 3,3 t CO₂ und trugen somit ihren persönlichen Teil für den Schutz des Klimas bei.

Unser Fuhrpark beinhaltet vier e- und zwei Hybrid-Fahrzeuge, für 2023 sind zwei weitere Hybrid-Fahrzeuge geplant.

Im März 2022 haben wir alle Standorte auf Ökostrom umgestellt und konnten dadurch unsere CO₂- Emissionen deutlich senken.

Die größte Herausforderung liegt für die Sparkasse Bielefeld in der Reduktion der Strom- und Heizkosten, die zugleich die größte Emissionsquelle darstellen. Diese sind zudem abhängig von der Anzahl der Standorte. Die Werte (Verbrauch und korrespondierende Emissionen sowie Anzahl der Mitarbeitenden) unseres größten Standorts (Sparkassenzentrale) werden in einem internen Vergleich seit 2017 chronologisch erfasst und analysiert.

Selbstverständlich hat auch die Sparkasse im Kontext der Gasmangellage einen substantiellen Beitrag zur Energieeinsparung geleistet. In einem neu gegründeten Arbeitskreis wurden zahlreiche Maßnahmen erarbeitet, die kurz-, mittel- und langfristig dazu beigetragen haben bzw. beitragen, den Energieverbrauch und somit auch die entstehenden Emissionen deutlich zu senken. Viele vermeintlich kleine Dinge wie die Senkung der Raum- und Wassertemperatur, die komplette Abschaltung der Leuchtwerbeanlagen oder die weitere Umstellung auf LED-Beleuchtung zahlten auf unser Ziel ein, eine Energieeinsparung von 20 - 25% zu erreichen.

Neben der Nutzung von elektronischen Geräten mit einem niedrigen Energieverbrauchslevel konnten wir durch den flächendeckenden Ersatz von PCs durch ener-

giesparende Thin Clients sowie durch die Auslagerung der Server an unser Rechenzentrum vor einigen Jahren unsere Emissionen bereits reduzieren.

Konkrete quantitative Zielvorgaben liegen derzeit nicht vor. Unser Konzept zur Betriebsökologie enthält qualitative Ziele bzw. Leitsätze sowie Ansätze für ein Erfolgscolling.

Über die „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ haben wir uns dazu verpflichtet, spätestens im Jahr 2035 im eigenen Geschäftsbetrieb eine CO₂-Neutralität zu erreichen. Dazu ist es erforderlich, einerseits Emissionen wo es geht zu vermeiden und kontinuierlich zu reduzieren und andererseits nicht vermeidbare Emissionen zu kompensieren. Perspektivisch wollen wir das Tool des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU) nutzen und darüber eine Klimabilanz erstellen. Im Zuge der Befüllung des VfU-Tools werden wir Details zu Bezugsgrößen definieren.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 direkte THG-Emissionen

Strom Zentrale: 32,10 t CO₂ (Vorjahr: 253,40 t CO₂)

Die Angabe basiert auf den Berechnungen unseres lokalen Versorgers. Der Emissionsrückgang gegenüber dem Vorjahr ist durch die Umstellung auf Ökostrom im März 2022 zurückzuführen.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2 indirekte energiebezogene THG-Emissionen

Fernwärme Zentrale: 95,04 t CO₂ (Vorjahr: 114,03 t CO₂)

Die Angabe basiert auf den Berechnungen unseres lokalen Versorgers.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3 sonstige indirekte THG-Emissionen

Anfahrt der Mitarbeitenden:

Der Wert der hier entstehenden Treibhausgasemissionen ist für uns aus mehreren Gründen nicht zu ermitteln.

Zum einen haben wir keine Kenntnis darüber, wie unsere Mitarbeitenden den Weg zum Arbeitsplatz gestalten und zum anderen wie lang die zurückgelegte Strecke ist. Genutzt werden folgende Transportmittel: PKW (teilweise in Fahrgemeinschaften), öffentlicher Nahverkehr, das Fahrrad und einige wohnen so nah an ihrem Arbeitsplatz, dass sie zu Fuß gehen können.

Zum Stichtag 31.12.2022 haben 129 (Vorjahr: 116) Mitarbeitende unser Angebot des bezuschussten Jobtickets genutzt.

Seit August 2021 bieten wir unseren Mitarbeitenden die Möglichkeit des Fahrradleasings („JobRad“) an, in 2022 wurden 63 bezuschusste Verträge dazu abgeschlossen.

Dienstreisen:

Wie in Kriterium 13 bereits beschrieben, präferieren wir die Nutzung der Deutschen Bahn oder von anderen öffentlichen Verkehrsmitteln. Sind Dienstreisen häufiger erforderlich, besteht die Möglichkeit der Kostenübernahme einer BahnCard.

Die entstandenen Emissionen bei Dienstreisen mit der Deutschen Bahn sowie anderer öffentlicher Verkehrsmittel können wir nicht ermitteln, da keine Erfassung der zurückgelegten Kilometer erfolgt.

In 2022 wurden bei Dienstreisen 76.445 km mit dem PKW zurückgelegt. Das entspricht einem Emissionswert von 16,35 t CO₂ (Vorjahreswert: 72.654 km und 15,97 t CO₂).

Papierverbrauch:

Bei der Produktion der von uns in 2022 verbrauchten 4.045.000 Blatt Kopierpapier entstanden Emissionen in Höhe von 26,84 t CO₂.

Im Basisjahr 2017 wurde der Wert erstmalig in dieser Form erhoben und lag bei 47,22 t CO₂.

Die Umrechnung erfolgt über klimakollekte.de.

Wasserverbrauch:

Der Wasserverbrauch in unserer Zentrale lag bei 3.248 m³, das entspricht einem Emissionswert von 1,202 t CO₂.

Die Angabe basiert auf den Berechnungen unseres lokalen Versorgers. Im Basisjahr 2019 wurde dieser Wert erstmalig so erhoben und lag bei 2,035 t CO₂.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5 Senkung der THG-Emissionen

Konkrete Zielvorgaben zur Senkung der THG-Emissionen liegen derzeit nicht vor. Unser Konzept zur Betriebsökologie enthält erste Ziele / Leitsätze sowie Ansätze für ein Erfolgscontrolling, das auf einem Benchmarkvergleich mit anderen Sparkassen basiert.

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Uns ist bewusst, dass unsere Mitarbeitenden mit ihrer engagierten und qualifizierten Arbeit die Basis für unseren wirtschaftlichen Erfolg bilden. Daher ist es uns wichtig, ihre Zufriedenheit, Motivation und Leistungsfähigkeit nachhaltig zu stärken. Unser umfangreiches Weiterbildungsangebot, vielseitige berufliche Entwicklungsmöglichkeiten, familienfreundliche Arbeitszeitmodelle aber auch gute Sozialleistungen, sichere Arbeitsplätze sowie die Einhaltung von Arbeitnehmerrechten tragen dazu bei, ein attraktiver Arbeitgeber in und um Bielefeld zu sein.

Die Sparkasse Bielefeld beschäftigt ausschließlich Mitarbeitende in Deutschland. Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegen wir - wie bereits unter Kriterium 8 beschrieben - den verbindlichen Regelungen des „Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst Bereich Sparkassen“.

Als regional tätiges Kreditinstitut in Deutschland sind wir weitestgehend unabhängig von internationalen Regelungen zu Arbeitnehmerrechten.

Entsprechend der Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

Neben der Tarifbindung wird die Wahrung der Arbeitnehmerrechte durch den Personalrat der Sparkasse Bielefeld überwacht. Der Personalrat wird über einen definierten Workflow aktiv bei allen mitbestimmungspflichtigen Entscheidungen eingebunden. Vorstand und Personalrat arbeiten vertrauensvoll zusammen.

Die Interessen der Beschäftigten werden neben dem Personalrat auch von der Jugend- und Auszubildendenvertretung vertreten; Unterstützung leisten auch die Schwerbehindertenvertretung sowie die Gleichstellungsbeauftragten.

Unsere Mitarbeitenden können sich aktiv am Nachhaltigkeitsmanagement der Sparkasse Bielefeld beteiligen, ihre Ideen und Vorschläge einreichen oder umfangreiche Informationen über unser internes Informationsportal abrufen. Über die Nachhaltigkeits-Workshops für Auszubildende sowie über das „Grüne Brett“ können ebenfalls aktiv Vorschläge eingebracht werden. Für 2023 sind bereits weitere Informations- und Veranstaltungsformate in Planung.

Im Unternehmensleitbild der Sparkasse Bielefeld sind Ziele, Ansprüche und Werte, die die Grundlage unseres unternehmerischen Handelns bilden, definiert.

Ziel ist es u.a. durch Kundennähe, Kompetenz und unseren Einsatz nachhaltig die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung unserer Region zu unterstützen.

Aufgrund der für eine Sparkasse geltenden Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge und Dienstvereinbarungen zur Berücksichtigung von Arbeitnehmerrechten besteht hierzu kein übergreifendes Managementkonzept mit quantitativen Zielen. Für einzelne Themenfelder existieren separate - vom Vorstand der Sparkasse Bielefeld beschlossene - Konzepte und Regelungen, z.B. unser Unternehmensleitbild, Führungsleitlinien oder auch die Personalstrategie der Sparkasse Bielefeld. Maßnahmen daraus, wie beispielsweise Konzepte zur Frauenförderung und zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Details zu ergriffenen

Maßnahmen zur Umsetzung bzw. zur strategischen Grundlage (siehe Kriterium 15), werden konsequent umgesetzt und regelmäßig durch den Fachbereich geprüft. Die Interne Revision prüft die formale Ordnungsmäßigkeit im Rahmen ihrer regelmäßigen Prüfungen.

Ziel der Sparkasse Bielefeld ist es, sich auch zukünftig an die gesetzlichen und tarifvertraglichen Regelungen zu halten und z.B. Aspekte des Arbeitsschutzes, der Gleichbehandlung, der Gleichstellung sowie Frauenförderung jederzeit einzuhalten. Die Einhaltung ist intern zu überprüfen, Neuerungen werden zeitnah und konsequent im Haus umgesetzt.

Konzeptanpassungen resultieren beispielsweise aus Änderungen gesetzlicher Regelungen aber auch aus Änderungen der Personalstrategie, die regelmäßig im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses überprüft wird.

Durch die ergriffenen und beschriebenen Maßnahmen und internen Prüfprozesse sowie durch die Einhaltung von tarifvertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen sind uns keine wesentlichen Risiken in Bezug auf Arbeitnehmerrechte bekannt. Folglich sehen wir derzeit keinen Handlungsbedarf, eine Risikoanalyse durchzuführen.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migrant*innen und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Für die Sparkasse als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder Nationalität eine Selbstverständlichkeit. Wir erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes umfassend, im vergangenen Jahr wurden vier Eingaben bei der Gleichstellungsbeauftragten gemacht.

Auf Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen werden Männer und Frauen in der Sparkasse Bielefeld für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet. 98,39 % aller Beschäftigten haben Arbeitsverträge nach dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Bereich Sparkassen“.

Als ein Entwicklungsfeld im Bereich der Gleichstellung sehen wir die Förderung von Frauen in Führungspositionen. 62,51 % unserer Beschäftigten sind Frauen, ihr Anteil in der ersten und zweiten Führungsebene liegt aktuell bei 23,53 %. Die stetige Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen der Sparkasse hat für uns hohe Priorität. Langfristig planen wir eine paritätische Besetzung von Führungspositionen mit Frauen und Männern, einen konkreten Zeitpunkt haben wir nicht festgesetzt. Mittelfristig wird entsprechend der Zielsetzungen im Gleichstellungsplan ein Wert von 35% angestrebt.

Die Sparkasse Bielefeld hat dazu folgende wesentliche Stellhebel definiert:

- Förderung von Beruf und Familie
- Förderprogramm für Frauen seit 2015; es beinhaltet neben Seminaren und Workshops auch die Teilnahme an einem Mentoringprogramm sowie an Netzwerktreffen, die Übernahme von Projektleitungen oder Dozententätigkeiten sowie Gesprächsrunden mit dem Vorstand.

Der derzeit eher niedrige Anteil von Frauen in Führungspositionen ist u.a. auf die Schließung von Filialen und dem damit verbundenen Abbau der Leitungspositionen zurückzuführen.

Die Gleichstellungsbeauftragte überprüft die Zielerreichung bei der Erstellung des Gleichstellungsplans sowie dem korrespondierenden Bericht, entsprechende Korrekturen und Aktualisierungen werden dann ebenfalls vorgenommen.

Eine familienfreundliche Personalpolitik ist uns ein wichtiges Anliegen, daher wurde ein entsprechender Abschnitt zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie in unsere Personalstrategie übernommen. Für familiengerechte Arbeitsbedingungen engagieren wir uns umfassend und mit großer Überzeugung. Dazu gehört auch, dass wir

in der Sparkasse eine Kultur der Kollegialität fördern, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist.

Durch folgende exemplarische Maßnahmen stellen wir nachhaltig gute Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer sicher: flexible Arbeitszeitregelungen, Teilzeitarbeit und Job-Sharing-Angebote, Führung in Teilzeit, finanzielle Unterstützung, z. B. bei der Kinderbetreuung im Rahmen der Ferienbetreuung für Kinder von der Einschulung bis zum 13. Lebensjahr.

Wir ermutigen Männer aktiv, mehr Zeit für die Familie zu investieren. Ein konkretes quantitatives Ziel haben wir uns nicht gesetzt. Wir möchten noch bestehende Hürden für die Nutzung längerer Elternzeit, Teilzeit oder Sonderurlaub abbauen. So werden beispielsweise Netzwerktreffen für Väter angeboten, bei denen die Möglichkeit eines Austauschs zu den oben genannten Themen besteht.

Im Rahmen von Beruf und Familie wird der künftige Fokus auch zunehmend auf das Thema Pflege gelegt.

Wir tragen die Auszeichnung „AUSGEZEICHNET FAMILIENFREUNDLICH“ des Erfolgsfaktors Familie des Bielefelder Bündnisses für Familien und der Stadt Bielefeld.

Mit einem umfassenden Angebot fördern wir die Gesundheit unserer Beschäftigten, z.B. durch eine betriebsärztliche Betreuung, diverse Betriebssportangebote, ergonomische Arbeitsplätze, eine Kantine mit biologischem und vegetarischem Angebot, vierteljährlichen Obstwochen oder auch durch ein unabhängiges psychologisches Beratungsangebot für Mitarbeitende in schwierigen persönlichen Lebenssituationen. Darüber hinaus bieten wir ein betriebliches Eingliederungsmanagement an, dass von unseren Mitarbeitenden gut angenommen wird.

Weiterhin haben wir zur Betreuung von Mitarbeitenden nach Bedrohungssituationen ein „BÜB-Team“ (Betreuung Überfallbetroffener) in der Sparkasse Bielefeld initiiert.

Wir unterstützen die Gesundheitsprävention für unsere Mitarbeitenden und deren

Angehörige zusätzlich durch Informationsangebote oder Seminare. Beispiele dafür sind die in Zusammenarbeit mit einer Krankenkasse durchgeführten Gesundheitstage oder unsere Aktion zur Darmkrebsfrüherkennung.

Insgesamt werden die Angebote sehr gut angenommen und sind frühzeitig „ausgebucht“, so dass teilweise Zusatztermine angeboten werden müssen, damit alle Interessenten die Möglichkeit zur Teilnahme bekommen.

Seit August 2021 haben wir einen Kooperationsvertrag mit Sportnavi.de, einem Netzwerk unterschiedlichster Anbieter aus den Bereichen Sport, Fitness und Wellness. Alle Mitarbeitenden partizipieren über diesen Kooperationsvertrag am Unternehmenstarif, zusätzlich werden die Verträge noch mit einem monatlichen Zuschuss von 15,00 € gefördert.

Ein Großteil der Maßnahmen und deren Umsetzung wird über unsere seit Mai 2021 zertifizierte Gesundheitsmanagerin koordiniert.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Motivierte und kompetente Mitarbeitende sind das Fundament, auf dem die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Betreuung unserer Kunden ruht. Als Arbeitgeber ist die Sparkasse Bielefeld gefordert, die Kompetenzen ihrer Beschäftigten angesichts der Herausforderungen aus dem demografischen Wandel sowie aktueller Veränderungsprozesse in der Finanzbranche und der Sparkassen-Finanzgruppe weiterzuentwickeln.

Die fachliche Weiterqualifizierung ist ebenso wichtig wie die Möglichkeit, persönliche Anliegen der Beschäftigten mit den Interessen der Sparkasse zu vereinbaren. Dieses trägt auch zur Stärkung der Arbeitgebe-

rattraktivität bei, die für die Bindung und Rekrutierung motivierter und leistungsstarker Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter notwendig ist.

Die Mehrzahl unserer Beschäftigten sowie unserer Führungskräfte lebt auch im Geschäftsgebiet. Hier vor Ort bilden wir Nachwuchskräfte aus und entwickeln ihre Fähigkeiten und Kenntnisse kontinuierlich in der Sparkasse weiter.

Unsere Ausbildungsquote im Jahr 2022 lag bei 5,5 %, die Übernahmequote in ein Arbeitsverhältnis nach einem erfolgreichen Abschluss betrug 90 %. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in der Sparkasse Bielefeld liegt bei 27 Jahren.

Wir legen Wert auf gut ausgebildete Mitarbeitende und fördern das lebenslange Lernen sowie die Weiterentwicklung der persönlichen Fähigkeiten. In 2022 gab es insgesamt 1.532 Teilnahmen an in- und externen Weiterbildungsangeboten, investiert wurden dafür 359 T€. Im Durchschnitt hat jeder Beschäftigte zwei Weiterbildungstage im Jahr zur Verfügung.

Alle Seminare der Sparkasse Bielefeld sind offen im firmeneigenen Intranet ausgeschrieben. Angeboten werden einerseits fachliche und vertriebliche Seminare, andererseits Seminare zur Persönlichkeitsentwicklung. Bei Bedarf werden ergänzend Seminarangebote der Sparkassenakademie NRW oder anderer Anbieter genutzt, die Anmeldung erfolgt in Abstimmung mit der Führungskraft.

Für unsere Mitarbeitenden bieten wir im Rahmen unseres Mitarbeiterbildungsportals auch Seminare an, die gesundheitliche Themen oder Themen im Rahmen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zum Inhalt haben. Diese Seminare finden dann außerhalb der Arbeitszeit statt. In 2022 gab es fünf Präsenzveranstaltungen mit rund 100 Teilnehmern und eine digitale Veranstaltung.

Mit unserem ausgewogenen Seminarangebot eröffnen wir unseren Beschäftigten langfristige berufliche Perspektiven sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen unseres Hauses.

Nach der Ausbildung bieten wir vielen Mitarbeitenden Weiterbildungsmöglichkeiten an der Sparkassenakademie an. Das Qualifizierungsprogramm zur oberen Führungsebene umschließt neben fachbezogenen Seminaren den Besuch des Lehrinstituts an der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management in Bonn mit dem Abschluss zum/zur diplomierten Sparkassenbetriebswirt*in.

Quantitative Ziele, die die o.g. qualitativen Ziele ergänzen, haben wir aktuell nicht. Bei der beruflichen Qualifizierung setzen wir auf die bewährte Eigenverantwortung unserer Mitarbeitenden, die bei Bedarf von ihrer Führungskraft beraten und unterstützt werden. Wir prüfen jährlich, ob Hinweise vorliegen, die die Definition quantitativer Ziele erfordern und würden dann entsprechend handeln.

Aus unserer Geschäftstätigkeit inklusive unserer Produkte und Dienstleistungen heraus sehen wir keine Risiken, die negative Auswirkungen auf die Qualifizierung der Mitarbeitenden haben. Das in- und externe Seminarportfolio berücksichtigt themenspezifische sowie regulatorische Änderungen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9 arbeitsbedingte Verletzungen

Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher.

Alle Arbeitsunfälle werden regelmäßig an die zuständige Berufsgenossenschaft (Unfallkasse NRW) gemeldet. In 2022 gab es insgesamt 20 Unfallmeldungen, diese unterteilten sich in 15 Prellungen, Stauchungen bzw. Bänderdehnungen und Brüchen nach Stürzen, drei Schleudertraumata sowie zweimal einem Verdacht auf psychische Belastungen nach einem Überfall. Ursächlich für viele der o.g. Verletzungen waren Rad- bzw. Autounfälle.

In den vierteljährlichen Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses steht das Thema „Arbeitsunfälle“ regelmäßig auf der Tagesordnung. Sollten sich erkennbare Schwer-

punkte bilden, werden kurzfristig bzw. situativ Gegenmaßnahmen ergriffen.

Arbeitsbedingte Todesfälle gab es im Berichtsjahr nicht.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10 arbeitsbedingte Erkrankungen

Informationen zu arbeitsbedingten Erkrankungen liegen uns nicht vor.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4 Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Sparkasse Bielefeld beteiligt ihre Mitarbeitenden regelmäßig an der Umsetzung der Themen "Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz".

Die Beteiligung erfolgt u. a. durch folgende Maßnahmen:

- Bildung des Arbeitsschutzausschusses (ASA) mit Mitarbeitenden der Sparkasse Bielefeld aus verschiedenen Fachbereichen bzw. Filialstandorten. Der ASA tagt mindestens einmal pro Quartal sowie bei besonderen Vorkommnissen.
- Ausbildung eigener Mitarbeitenden zu Sicherheitsbeauftragten, Evakuierungs-, Brandschutz- und Ersthelfern. Es werden Grund- sowie regelmäßige Auffrischungsschulungen durchgeführt.
- Durchführung regelmäßiger Evakuierungsübungen unter Beteiligung der anwesenden Mitarbeitenden.
- Beteiligung der Führungskräfte im Rahmen von Arbeitsschutzbegehungen des jeweiligen Standortes und der Erstellung entsprechender Gefährdungsbeurteilungen sowie der Kontrolle der daraus resultierenden Maßnahmen.
- Regelmäßige Belehrung aller Mitarbeitenden zu den Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Besonderheit im Berichtsjahr: Während der Corona-Pandemie wurde ein gesonderter Arbeitskreis für das Corona - Krisenmanagement gebildet. Durch die gewonnene Routine im Umgang mit der Corona-Krise wurde der Arbeitskreis zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung zum 26.05.2022 aufgelöst. Das Thema wird seither thematisch in enger Abstimmung der verantwort-

lichen Fachbereiche mit dem Vorstand im Sinne des Arbeitsschutzes fortgeführt.

Dem Vorstand wird regelmäßig berichtet. Die Prozesse werden vom Vorstand sowie der beauftragten Mitarbeiterin kontrolliert bzw. dokumentiert.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

- Teilnahmen an Weiterbildungsmaßnahmen: 1.532
- Personentage für Fortbildung gesamt: 1.397
- Teilnehmer an Stipendiatenprogrammen (intern): 34
- Ausgaben für Aus- und Weiterbildung insgesamt: 359 T€

Eine Auswertung nach Stundenzahl, Geschlecht und Mitarbeiterkategorie erfolgt nicht.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

- aktive Mitarbeitende inklusive Auszubildende: 931 (349 Männer, 582 Frauen); 103 unter 30 Jahren, 351 zwischen 30 und 50 Jahren, 477 über 50 Jahre
- Vorstand: 2 Männer (über 50 Jahre), 1 Frau (über 50 Jahre)
- 2. Führungsebene: 14 (11 Männer, 3 Frauen); 6 zwischen 30 und 50 Jahren, 8 über 50 Jahre
- Personalrat: 13 ordentliche Mitglieder (8 Männer, 5 Frauen), 3 stellvertretende Mitglieder (1 Mann, 2 Frauen)
- Verwaltungsrat: 15 ordentliche Mitglieder (10 Männer, 5 Frauen), davon 3 zwischen 30 und 50 Jahren, 12 über 50 Jahre; 15 stellvertretende Mitglieder (14 Männer, 1 Frau), davon 1 unter 30, 5 zwischen 30 und 50 Jahren, 9 über 50 Jahre
- Mitarbeitende, die im Laufe des Berichtsjahres familienfreundliche Angebote genutzt haben (Elternzeit, Sonderurlaub, Pflege): 42 (1 Mann, 41 Frauen)

Leistungsindikator GRI SRS-406-1 Diskriminierungsvorfälle

Es liegen keine Diskriminierungsvorfälle vor, Abhilfemaßnahmen mussten daher

nicht ergriffen werden (vgl. dazu auch Ausführungen unter Kriterium 15).

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Für die Sparkasse Bielefeld gehören die Achtung der Menschenrechte und die Verhinderung von Zwangs- und Kinderarbeit zu ihrem Selbstverständnis.

Unsere Geschäftstätigkeit unterliegt deutschem und europäischem Recht. Die Achtung der Menschenrechte ist im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert, zusätzlich orientieren wir uns an der "Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte" der Vereinten Nationen aus dem Jahr 1948.

Eine weitere Grundlage für unsere Geschäftstätigkeit stellen der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip dar. Unsere Beschäftigten, Kunden, Geschäftspartner und Lieferanten kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet.

Die Sparkasse Bielefeld agiert regional, Waren und Dienstleistungen beziehen wir aus Deutschland. Bei der Vergabe von Aufträgen legen wir Wert auf die Einbindung ortsansässiger bzw. regionaler kleiner und mittlerer Unternehmen bzw. Anbieter. Bei der Beschaffung nutzen wir den zentralen Einkaufsdienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe, d.h. die Sparkassen-Einkaufsgesellschaft (SEG).

Die SEG übernimmt für die Institute der Sparkassen-Finanzgruppe das Nachhaltigkeitsmanagement im Bereich Beschaffung und ist vom Deutschen Institut für Nachhaltigkeit und Ökonomie zertifiziert. Es erfolgt eine sorgfältige Auswahl des Lieferantenportfolios, aufgenommene Anbieter müssen diverse Kriterien - u.a. auch den Schutz von Menschenrechten oder die Verhinderung von Zwangs- und Kinderarbeit - erfüllen und das Mindestlohngesetz einhalten.

In den in Kriterium 4 genannten „Grundlagen der Zusammenarbeit der Sparkasse Bielefeld mit ihren Lieferanten und Dienstleistern“ werden unsere Lieferanten und Dienstleister auch auf die Relevanz der Einhaltung von Menschenrechten hingewiesen.

Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch die Compliance-Funktion in unserer Sparkasse überwacht.

Mit Blick auf das Kerngeschäft werden Menschenrechtsaspekte in einzelnen nachhaltigen Anlageprodukten berücksichtigt und in den jeweiligen Mittelverwendungsnachweisen bzw. Produktinformationen offengelegt. Im Kreditgeschäft werden verschiedene Risikoarten geprüft.

Aus diesen Gründen haben wir für den Geschäftsbetrieb der Sparkasse keine gesonderte Risikoanalyse zur Einhaltung der Menschenrechte durchgeführt, kein eigenständiges Konzept erstellt oder Ziele definiert.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3 auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Dieser Indikator wird nicht gemessen, da - wie unter Kriterium 17 beschrieben - im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse Bielefeld keine Gefahr des Verstoßes gegen die Menschenrechte besteht.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1 auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die Sparkasse Bielefeld hat ihren Standort nur in Bielefeld, der Indikator wird daher nicht erhoben.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1 auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die Sparkasse Bielefeld hat ihre Erwartungen an ihre Lieferanten / Vertragspartner in den bereits oben genannten „Grundlagen der Zusammenarbeit der Sparkasse Biele-

feld mit ihren Lieferanten und Dienstleistern“ schriftlich fixiert. Bei Vertragsabschlüssen händigen wir diese unseren Vertragspartnern aus.

Für die über die SEG bezogenen Waren liegen uns keine quantitativen Werte für neue Lieferanten sowie deren Überprüfung vor.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Dieser Indikator wird nicht gemessen, da - wie unter Kriterium 17 beschrieben - im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse Bielefeld keine Gefahr des Verstoßes gegen die Menschenrechte besteht.

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Unsere Geschäftstätigkeit sowie die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute. Als Arbeitgeber, Steuerzahler und Auftraggeber für die heimische Wirtschaft tragen wir zur Wertschöpfung in unserem Geschäftsgebiet bei. Die Löhne und Gehälter einschließlich der Sozialabgaben beliefen sich im Berichtsjahr auf 61,8 Mio. €, die Steuerzahlungen auf 15,0 Mio. €. An die heimische Wirtschaft wurden Aufträge im Gegenwert von über 8,5 Mio. € vergeben. Die hier genannten Werte sind vorbehaltlich der Prüfungen des Abschlussprüfers zu sehen.

Wie bereits unter Kriterium 4 berichtet, präferieren wir als regionales Kreditinstitut eine Auftragsvergabe an regionale Unternehmen, um so die heimische Wirtschaft weiter zu stärken. Ein mögliches Risiko für unser Haus liegt dabei in den anfallenden Kosten für die von uns in Anspruch genommenen Leistungen, die ggf. höher ausfallen als bei nicht-regionalen Anbietern. Dieses Risiko ist bekannt und wird in Kauf genommen, da für eine Sparkasse die Themen Gemeinnützigkeit und Regionalität eine gewisse Priorität haben.

Für gesellschaftliche Aufgaben und Anliegen haben wir 333 T€ aus dem PS-

Zweckertrag (landesweite Sparlotterie der Sparkassen) zur Verfügung gestellt.

Für die Vergabe von Spenden liegt ein vom Vorstand verabschiedetes und regelmäßig durch den Fachbereich überprüfbares Spendenkonzept vor. Ziel ist eine gleichmäßige Berücksichtigung der Bereiche Soziales, Kultur und Sport. Zudem werden jährlich wechselnde Themenschwerpunkte gesetzt, um viele unterschiedliche Projekte unterstützen zu können. Seit 2017 haben wir die bestehende Spendenstrategie um die aktive Einbindung unserer Kunden bei der Spendenverteilung erweitert („Bielefeld zeigt Herz“).

Die zwischen Sparkasse und Stadt mittelfristig geplanten Ausschüttungen an die Stadt Bielefeld sind u. a. abhängig vom Unternehmenserfolg sowie von gesetzlichen Vorschriften zur Bildung von Rücklagen. In 2022 haben wir 2,4 Mio. € ausgeschüttet. Konzeptionell betrachtet halten wir uns an die gesetzlichen Vorgaben unter Berücksichtigung der Interessen unseres Trägers. Risiken würden dann bestehen, wenn unser Träger auf unangemessen hohe Ausschüttungen bestehen würde.

Kontinuierliche interne Prüfprozesse der beteiligten Fachbereiche sichern unsere Konzepte und Maßnahmen ab. Eine weitergehende Risikoanalyse sehen wir aufgrund der Mittelvergabe an regionale Vereine und Institutionen, unserer langjährigen Erfahrung sowie des aus unserer Sicht ausschließlich positiven Beitrags zum Gemeinwesen als entbehrlich an.

Auch in 2022 hat die Sparkasse Bielefeld Bildung, Umwelt, Soziales, Sport und Kultur in vielfältiger Weise gefördert. Folgende Projekte und Aktivitäten werden beispielsweise seit Jahren von der Sparkasse Bielefeld unterstützt:

- Tierpark Olderdissen
- Bielefelder Förderschulen
- „Surfen mit SIN(N)“
- Bielefelder Wissenschaftspreis
- regionale Kulturangebote, z.B. Freie Theaterszene, Kunstforum Hermann Stenner, Carnival der Kulturen
- regionale Sportangebote, z.B. Bielefelder Sportvereine, Hermannslauf, Bielefelder Jugendhandball

- soziale Projekte, z.B. Präventionsprojekt „Mein Körper gehört mir“, Theaterprojekt „Natürlich bin ich stark“, Schulkramkiste

Folgende neue bzw. neuere Projekte wurden in 2022 erstmalig gefördert bzw. weiter unterstützt:

Fahrradwerkstatt der Naturfreunde Bielefeld

Eine Fahrradwerkstatt für die Kinder- und Jugendarbeit des Vereins soll aufgebaut und eingerichtet werden. Die Teilnehmer des verschiedenen Mountainbike-, Tourenrad- oder E-Bike - Gruppen sollen hier lernen, wie man umweltbewusst reparieren statt entsorgen und recyceln statt neu kaufen kann. Das spart Geld und wertvolle Rohstoffe.

Fahrradreparaturstation an der Radrennbahn

Radsportveranstaltungen an der Radrennbahn erfreuen sich großer Beliebtheit. Zur Verbesserung des Serviceangebots vor Ort soll eine frei zugängliche Radreparaturstation aufgestellt werden. Die Reparaturstation IBOMBO hat sich in Bielefeld an anderen Stellen bereits bewährt. Damit können der Reifendruck optimiert und kleine Wartungsarbeiten und Reparaturen ausgeführt werden.

Bielewald e. V.

Seit 2021 wird das Projekt „Schulwald“ des 2019 neu gegründeten Vereins „Bielewald e.V.“ unterstützt. Bielewald e.V. fördert die biologische Vielfalt im Bielefelder Wald. In 2022 wurden für den „Schulwald“ Finanzmittel in Höhe von 12.500 Euro zur Verfügung gestellt und Mitarbeitende der Sparkasse Bielefeld beteiligten sich an einer Baumpflanzaktion.

Anlage einer Blühwiese

Anlage von einem Hektar Blühwiese über das Bielefelder Startup „plantgreen“. plantgreen kompensiert den Einfluss von Unternehmen auf die Natur in Deutschland. Der Fokus liegt dabei auf Biodiversitäts- und CO₂-Kompensationen. Geplant wurde die Blühwiese in 2021, die Umsetzung erfolgte in 2022.

„Kulturelle Teilhabe für junge Menschen“ (Theaterlabor Tor 6)

Das Theaterlabor Bielefeld e.V. entwickelt Formate für junge Menschen (Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene) um dieser Zielgruppe kulturelle Teilhabe zu ermöglichen und dabei gleichzeitig einen Beitrag zur Identitätsbildung und zum sozialen Miteinander verschiedenster junger Menschen zu bieten.

„Bielefeld zeigt Herz“

Bielefelder Vereine können sich über die Plattform „Bielefeld zeigt Herz“ um Fördermittel bewerben. Die Abstimmung, an der die Bielefelder Bürgerinnen und Bürger teilnehmen können, erfolgt über Codes, die im Internet angefordert und dann per SMS verschickt werden.

Im Frühjahr 2022 haben 100 Bielefelder Vereine und Institutionen mit einem Projekt teilgenommen, dabei wurden über 147 T€ verteilt. Seit 2015 wurden über „Bielefeld zeigt Herz“ 674 T€ verteilt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI-SRS-201-1 unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Konkrete Werte siehe Kriterium 18.

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die Sparkasse Bielefeld ist Mitglied im Sparkassenverband Westfalen-Lippe und über diesen dem DSGVO in Berlin angeschlossen. Der DSGVO vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe. Mitgliedschaften in weiteren Organisationen bestehen nicht.

Wir spenden weder an Parteien und Politiker*innen noch an verfassungsfeindliche, demokratiegefährdende oder menschenverachtende Organisationen oder Vereinigungen jeder Art, daher ist für diesen Belang kein eigenständiges Konzept erforderlich.

Die Sparkasse hat als Kreditinstitut umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten, die spezialgesetzlich fixiert sind. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (Gesetz über das Kreditwesen, Gesetz über den Wertpapierhandel, Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten etc.), gelten für sie zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen (Sparkassengesetz, Sparkassen-Satzung, Allgemeine Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz NRW).

Die Sparkasse unterliegt wie jedes andere Kreditinstitut der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Deutschen Bundesbank. Darüber hinaus unterliegt die Sparkasse nach dem Sparkassengesetz der Rechtsaufsicht durch das Land Nordrhein-Westfalen.

Es handelt sich hierbei um gesetzliche oder sparkassenrechtliche Bestimmungen, denen wir unterliegen und an die wir uns halten müssen, daher ist für diesen Belang die Erstellung eines eigenen Konzeptes weder sinnvoll noch geplant und es liegen somit keine gesonderten Strategien und Ziele vor. Ein internes Konzept besteht für die Tätigkeit der Compliance-Funktion (vgl. Kriterium 20).

In der Dienstanweisung MaRisk-Compliance-Funktion sind die strategisch-konzeptionellen Abläufe, Strukturen sowie Schnittstellen zu anderen Themen definiert. Ziel ist einerseits interne Transparenz, andererseits die Gewährleistung der Rechtskonformität.

Dem Vorstand wird regelmäßig über MaRisk-relevante Sachverhalte berichtet. Die Interne Revision sowie die Prüfungsstelle des Verbandes führen regelmäßige Prüfungen durch, das Ergebnis wird Vorstand und Aufsichtsorgan mitgeteilt, Risiken für die Sparkasse können frühzeitig erkannt und möglichst vermieden werden.

Die Sparkasse Bielefeld nimmt keine wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungs-

verfahren vor. Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben erfolgen auf Bundesebene durch den Deutschen Sparkassen- und Giroverband oder auf Landesebene durch den Sparkassenverband Westfalen-Lippe.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI-SRS-415-1 Parteispenden

Es erfolgen keine politischen Spenden. Weiterhin erfolgen keine Spenden an verfassungsfeindliche, demokratiegefährdende oder menschenverachtende Organisationen oder Vereinigungen jeder Art.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden, dass sie stets rechtskonform handeln, d.h. dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Dieses gesetz- und regelkonforme Verhalten inklusive der Vermeidung von Compliance-relevanten Verstößen sowie der Schutz der Sparkasse Bielefeld vor Bußgeldern oder nicht-monetären Strafen aufgrund eines nicht rechtskonformen Verhaltens ist unser dauerhaftes Ziel, das wir auch im Jahr 2022 erreicht haben (vgl. dazu auch die Leistungsindikatoren zu Kriterium 20). Weitere quantifizierbare Ziele halten wir aufgrund der von uns implementierten und im folgenden beschriebenen Schutzmechanismen für nicht erforderlich.

Für die Überwachung dieser Vorgaben ist in unserem Haus die Compliance-Funktion verantwortlich. Sie ist unabhängig vom

operativen Geschäft, hat umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang.

Die Compliance-Funktion stellt über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen.

Die Compliance-Funktion identifiziert zudem mögliche Interessenkonflikte. Darüber hinaus wird auch die Einhaltung der internen Verhaltensregelungen (z.B. Dienst- und Arbeitsanweisungen) von der Compliance-Funktion geprüft.

Weiter unterstützt und berät sie den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Die Compliance-Funktion erstattet sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Diese Risikoanalyse wird an die Interne Revision und den Verwaltungsrat weitergeleitet.

In unserem Haus pflegen wir eine Compliance-Kultur. Betroffene Mitarbeitende werden im Rahmen regelmäßiger Compliance-Schulungen auf die von der Sparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen in den oben genannten Bereichen hingewiesen. Darüber hinaus werden die Mitarbeitenden bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Mitarbeitenden aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, den Fachbereich, die Interne Revision oder die Compliance-Funktion zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Mitarbeitenden die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem).

Um unsere Kunden, die Mitarbeitenden, die Sparkasse und auch die Öffentlichkeit vor strafbaren Handlungen, Bußgeldern, Vermögensschäden aber auch vor einem Vertrauensverlust im Zusammenhang mit Reputationschäden zu schützen, haben wir

neben den bereits o.g. getroffenen Vorkehrungen diverse Standards, Strategien und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und Korruption implementiert:

- Arbeitsanweisungen und arbeitsordnende Unterlagen zu den Themenbereichen Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbare Handlungen
- Beauftragtenwesen (Datenschutz, Informationssicherheit, Wertpapier-Compliance, MaRisk-Compliance, Geldwäsche)
- Risikoanalysen zu den diversen Themenbereichen des Beauftragtenwesen zur Bewertung der jeweiligen Gefährdungssituation und Ableitung geeigneter Maßnahmen
- Regelung zur Annahme und Vergabe von Geschenken, Aufmerksamkeiten und Einladungen / Bewirtung
- vertrauliches Hinweisgebersystem
- allgemeine Geschäftsanweisung für Mitarbeitende
- ...

Konzeptanpassungen erfolgen anlassbezogen, z.B. bei gesetzlichen / regulatorischen Änderungen, aufgrund von Hinweisen der Sparkassenverbände oder der Verbandsrevision.

Durch folgende konkrete Maßnahmen stellen wir die Einhaltung der festgelegten Richtlinien sicher:

- sorgfältige Personalauswahl inkl. Zuverlässigkeitserklärung
- Beaufsichtigung durch Führungskräfte
- Berichterstattung an den Vorstand und das Aufsichtsorgan
- Präventionsmaßnahmen, Kontrollen und Überwachungshandlungen der jeweiligen Beauftragten / Kontrolleinheiten (z.B. durch Voll- und Stichprobenkontrollen, Vorort-Kontrollen, Rechtevergabe)
- Wahrnehmung der gesetzlichen Anzeige- und Meldepflichten (z.B. Verdachtsmeldung, Meldewesen)
- Prüfungen der externen und internen Revision
- Unterstützung durch die Verbände
- Beaufsichtigung durch die Bankenaufsicht (Bundesbank und BaFin)

- Abstimmung und Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden
- ...

Sollte es dennoch zu Verstößen kommen, reagieren wir darauf dem Einzelfall entsprechend.

Mögliche Risiken sowie deren Vermeidung werden in der Risikostrategie der Sparkasse Bielefeld behandelt. Aktualisierungen finden im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses statt.

Die Sparkasse Bielefeld richtet ihre Geschäftstätigkeit, ihre Geschäftsbeziehungen, ihre Produkte und Dienstleistungen so aus, dass keine Risiken entstehen sollten, die negative Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben (siehe dazu auch Angaben unter den Leistungsindikatoren des Kriteriums 20).

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI-SRS-205-1 auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die Sparkasse Bielefeld überprüft regelmäßig und risikoorientiert im Rahmen ihrer Risikoanalyse zu Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen jährlich 1/3 der vorhandenen Standorte. Für 2022 wurden keine signifikanten Risiken ermittelt.

Leistungsindikator GRI-SRS-205-3 Korruptionsvorfälle

Korruptionsfälle lagen nicht vor, Maßnahmen waren nicht erforderlich.

Leistungsindikator GRI-SRS-419-1 Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Es wurden im Berichtsjahr weder Bußgelder noch nicht-monetäre Strafen gegen die Sparkasse Bielefeld verhängt.

EU-Taxonomie (abweichend zum DNK-Bericht aus organisatorischen Gründen am Ende des Berichts)

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten zu veröffentlichenden klimabezogenen Leistungsindikatoren (KPI).

Verpflichtende Angaben über die quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) nach Art. 10 Abs. 3b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] Nr. 2020/852) sind von NFRD-berichtspflichtigen Instituten für die Berichtsjahre 2021 und 2022 die fünf folgenden quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) zu berichten:

- Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1a)
- Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1b)
- Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 2)
- Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 3)
- Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva (Kennzahl 4)
- Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva (Kennzahl 5)

Auf der Grundlage des oben beschriebenen Verfahrens wurden für das Geschäftsjahr 2022 für die Kennzahlen folgende Werte ermittelt. Zur besseren Übersicht sind diese in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	verpflichtende Angaben
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	22,55 %
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	77,45 %
2	Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	0,77 %
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0 %
4	Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	35,42 %
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva	4,88 %

Die dargelegten Kennzahlen 1a und 1b beziehen sich ausschließlich auf die ersten beiden Umweltziele (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) der EU-Taxonomie-Verordnung.

Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen lautet:

$$\text{Kennzahl} = \frac{\text{Summe} = \text{Zähler}}{\text{Nenner} = \text{Bilanzsumme}}$$

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuaddieren und durch den Nenner zu teilen. Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und im Nenner wird im Folgenden für

jede Kennzahl dargestellt. Darüber hinaus werden auch die jeweiligen fachlichen Auslegungsentscheidungen erläutert.

Kennzahl 1a: Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 22,55 %.

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: alle Risikopositionen an inländische und ausländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen sowie an nachhaltigkeitsberichtspflichtige deutsche Unternehmen auf Basis deren berichteter Taxonomiefähigkeitsquoten.

Fachliche Auslegungsentscheidungen zur Berücksichtigung von Sachanlagen im DSGVO-Taxonomie-Rechner:

Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) sind gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten unter Vermögenswerte Finanzinstrumente und Immobilien aus der Inanspruchnahme von Sicherheiten zu verstehen (Annex V zur del. VO zu Art. 8 TaxVO, Kap. 1.1.2). Daher werden Immobilien (Sachanlagen) im Rahmen der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt.

Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte erfolgt bei wirtschaftlich unselbstständigen natürlichen Personen unter Berücksichtigung des Verwendungszweckes eines Vermögenswertes. Bei Vermögenswerten gegenüber deutschen nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen erfolgt die Ableitung auf Basis deren veröffentlichter Taxonomiefähigkeitsquoten. Anhand der veröffentlichten nichtfinanziellen Erklärungen und Berichte, Geschäftsberichte und Nachhaltigkeitsberichte wurden systematisch die relevanten Taxonomiefähigkeitsquoten der Kontrahenten identifiziert. Für den DSGVO-Taxonomie-Rechner wurde dabei von Nichtfinanzunternehmen die Quote der taxonomiefähigen Investitionsausgaben angesetzt, bei Kreditinstituten die Taxonomiefähigkeitsquote der Aktiva und bei Versicherungsunternehmen die Taxonomiefähigkeitsquote der Kapitalanlagen.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 den Berichtsbogen 1. „Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung ist von der EU-Kommission eigentlich nur ein „JA“ oder ein „NEIN“ vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 neben „JA“ und „NEIN“ auch eine Befüllung mit „k. A. möglich“ vorgenommen werden kann.

Die möglichen Angaben wurden wie folgt ermittelt:

1. Bei zweckgebundenen Vermögenswerten bzw. bei solchen Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen, wurden nach Best-Effortansatz die gegebenenfalls vorhandenen jeweiligen Kreditverträge dahingehend überprüft, ob eine der sechs aufgeführten neuen Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30, 4.31 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 voll oder teils finanziert wurde, unabhängig davon, ob diese bereits als taxonomiekonform klassifiziert werden können. Sofern eine entsprechende Verwendung bekannt wurde, wurde die jeweilige Frage mit „JA“ beantwortet, unabhängig vom Umfang des jeweiligen Kreditbetrages.
2. Für Darlehen und Kredite bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen, müssen Stammdaten des

Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt zum Geschäftsjahresende 2022 noch die entsprechende Datengrundlage. Diese konnte noch nicht vorliegen, da die entsprechenden Kontrahenten bisher selbst noch nicht verpflichtet waren, die Informationen zu erheben und zu berichten. Eine abschließende Bewertung ist daher nicht mit hinreichender Aussagekraft möglich. Es kann zu dieser Art von Vermögenswerten daher keine Angabe gegeben werden.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 auch den Berichtsbogen 4. „Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen, in diesem Berichtsbogen zu denen keine Informationen erhoben werden konnten, auch „k. A. möglich“ eingetragen werden kann.

Sofern gesicherte Erkenntnisse über entsprechende Volumina und Anteile vorlagen, wurden die Werte eingetragen, ansonsten wurde „k. A. möglich“ eingetragen. Für die Befüllung dieses Berichtsbogens wurde entsprechend analysiert, ob erstens ein Vermögenswert eines berichtspflichtigen Unternehmenskunden im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 der delegierten Verordnung (EU) vorliegt. Als zweiter Schritt hätte für die Befüllung dieses Berichtsbogens überprüft werden müssen, ob eine Taxonomiekonformität einer finanzierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit der sechs zuvor aufgeführten Bereiche gegeben oder nicht gegeben ist. Der zweite Schritt ist noch nicht möglich gewesen. Kreditinstitute sind grundsätzlich nach Art. 10 Abs. 3 lit. a) der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erst ab dem 31. Dezember 2023 verpflichtet, Angaben darüber zu machen, wie umfangreich ihre taxonomiekonformen Risikopositionen sind. Daraus wird im Umkehrschluss gedeutet, dass vor diesem Zeitpunkt noch keine Angaben zur Taxonomiekonformität erhoben werden müssen. Folglich liegt noch keine Kenntnis darüber vor, ob eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit aus diesen sechs Bereichen taxonomiekonform oder nicht taxonomiekonform ist.

Bei allgemeinen Vermögenswerten, also für Darlehen und Kredite, bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Auch hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gegeben werden.

Kennzahl 1b: Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtkтива beträgt 77,45 %.

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva: (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva).

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils nicht taxonomiefähiger Aktiva im DSGV-Taxonomie-Rechner:

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und den zugehörigen delegierten Verordnungen ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nicht taxonomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann.

Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nicht taxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva) oder anhand des Template-Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR-Vermögenswerte erfolgen sollte. Für die Berichts-anforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berechnung der nicht taxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva), um eine sowohl schnelle Umsetzbarkeit sowie schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für Dritte sicherstellen zu können.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen zudem Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 neben den Berichtsbogen 1 und 4 auch den „Berichtsbogen 5 „Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die erfolgreiche Befüllung dieses Berichtsbogens mit Zahlen größer oder gleich 0 Euro bzw. 0 Prozent müssen Kenntnisse darüber erlangt werden, ob ein Vermögenswert im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 nicht taxonomiefähig ist. Das ist eine durch die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 völlig neuartige Sichtweise der Taxonomie auf die Wirtschaftstätigkeiten und derzeit fachlich / technisch und prozessual von Instituten noch nicht ermittelbar. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen "k. A. möglich" eingetragen werden kann. Sofern doch gesicherte Erkenntnisse darüber bestanden, wie hoch die Volumina und Anteile waren, wurde eine von "k. A. möglich" abweichende Eintragung vorgenommen.

Für die mögliche Ermittlung der Kennzahlen im Berichtsbogen 5 wurde wie folgt vorgegangen:

- 1) Bei Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen / Projektfinanzierungsdarlehen ist wie zuvor beschrieben noch keine Angabe möglich.
- 2) Bei Darlehen und Krediten bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gemacht werden.

Kennzahl 2: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva beträgt 0,77 %.

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den unten stehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	030	Zähler	Cash Balances at Central Banks
F1800	030+213	Zähler	Debt Securities - General Governments
F1800	090	Zähler	Loans and Advances – General Governments
F0101	380	Nenner	Total Assets

Anmerkung: Die KUSY-Kundengruppen 1 und 6 (Vermögenswerte gegenüber Nicht-Zentralstaaten) werden herausgerechnet.

Kennzahl 3: Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva beträgt 0 Prozent.

Gemäß aktueller EU-Taxonomie Verordnung ist hier nur für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind.

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils von Derivaten im DSGVO-Taxonomie-Rechner:

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten ist nicht explizit geregelt, unter welcher Position die Handelsderivate auszuweisen sind. Hierbei wurde untersucht, ob die Erfassung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“ oder unter „Derivatives“ erfolgen sollte. Für die Berichtsanforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Einordnung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“, um eine Konsistenz zur FINREP sicherstellen zu können.

Kennzahl 4: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD- berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva beträgt 35,42 %.

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Hierbei wird zunächst die Summe der Vermögenswerte gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach werden die Vermögenswerte von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen von den gesamten Vermögenswerten gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt. Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (u. a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

Kennzahl 5: Der Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme beträgt 4,88 %.

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und der kurzfristigen Interbankenkrediten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den unten stehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	091	Zähler	Trading Financial Assets
F0501	010	Zähler	On Demand (call) and Short Notice (Current Account)
F0101	380	Nenner	Total Assets

Als Datenhaushalt dient das IDH-Reporting der Sparkassen-Finanzgruppe (Integrierter Datenhaushalt). Die Daten werden mittels Muster-Select bezogen und über eine CSV-Datei in den MS-Excel-basierten DSGVO-Taxonomie-Rechner überführt. Der Muster-Select beinhaltet die relevanten KUSY-Gruppen (0, 4, 5, 9). Zusätzlich wird durch den Muster-Select bei den genannten KUSY-Gruppen der LEI-Code (Legal Entity Identifier) abgefragt.

Ergänzende freiwillige Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung zum vertiefenden Verständnis

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit dem neuen Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Europäischen Kommission kann in der freiwilligen Berichterstattung eine Bewertung der Taxonomiefähigkeitsquote auf Grundlage von Schätzern (NACE-Codes) erfolgen. Dies gilt nur für den Fall, dass das jeweilige Unternehmen noch keine Angabe in Bezug auf seine taxonomiefähigen Vermögenswerte veröffentlicht hat. Dies ist

auch im Berichtsjahr 2022 für einen Teil der Unternehmen der Fall. Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Qualitative Angaben zur Ermittlung der freiwilligen Angaben zu taxonomiefähigen Vermögenswerte mithilfe des „DSGV-Taxonomie-Rechners“

Die Einwertung der Wirtschaftsaktivitäten in Hinblick auf ihre Taxonomiefähigkeit erfolgt im DSGV-Taxonomie-Rechner auf der Grundlage der Vorgaben des Anhangs zur EU-Taxonomie-Verordnung. Als taxonomiefähig hinterlegt sind dabei diejenigen Wirtschaftsaktivitäten, die in den delegierten Rechtsakten zu den Umweltzielen 1 und 2 beschrieben sind (DelVO zu Art. 10 und Art. 11 TaxVO).

Der DSGV-Taxonomie-Rechner orientiert sich an der „Kundensystematik (KUSY) für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“ der Sparkassen-Finanzgruppe und an dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47). Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der freiwillig zu berichtenden quantitativen Kennzahlen für das Berichtsjahr 2022. Dabei wurde die Annahme zugrunde gelegt, dass unspezifische und damit nicht einwertbare SVZ-Codes als nicht taxonomiefähig bewertet werden.

Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der taxonomiefähigen Vermögenswerte im Zähler berücksichtigt: Alle Forderungen und Eigenhandelspositionen (erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien) gegenüber unten genannten KUSY-Gruppen:

KSYMA-Gruppe	Bezeichnung	grundlegende Annahmen des DSGV-Taxonomie-Rechners 2.0
0; 5	inländische Kreditinstitute (MFIs), ausländische Kreditinstitute (MFIs)	Inländische und ausländische Kreditinstitute (MFIs) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.
1; 6	inländische öffentliche Haushalte; ausländische öffentliche Haushalte	Inländische und ausländische öffentliche Haushalte wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.
3; 8	inländisch wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen; ausländische wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen	Die inländischen und ausländischen wirtschaftlich selbstständigen natürlichen Personen (KUSY-Kundengruppe 3 und 8) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit anhand des SVZ-Codes bewertet. Wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen sind nach dem CSR-RUG nicht-NFRD-berichtspflichtig und gemäß Taxonomie-Verordnung nicht taxonomiefähig. In der freiwilligen Berichterstattung sind Angaben hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit hingegen möglich.
4; 9	inländische Unternehmen; ausländische Unternehmen	Inländische und ausländische Unternehmen und Organisationen wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.
10	Sachanlagen (Immobilien, Fuhrpark, Maschinen)	

In der nachfolgenden Übersicht sind in Ergänzung zu den oben stehenden Pflichtangaben auch die vorhandenen freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie zusammengefasst:

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	verpflichtende Angaben	freiwillige Angaben	zusammengefasste Angaben
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	22,55 %	22,94 %	45,49 %
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	77,45 %	-	54,51 %
2	Anteil der Vermögenswerte gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	0,77 %	-	0,77 %
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00%	-	0,00%
4	Anteil der Vermögenswerte gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	35,42 %	-	35,42 %
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme	4,88 %	-	4,88 %

Freiwillige Angabe zum Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte nach Branchen

Ergänzend zu den oben aufgeführten freiwilligen Angaben wird im DSGVO-Taxonomie-Rechner auch der Anteil der taxonomiefähiger Vermögenswerte nach KUSY - Branchen ermittelt. Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Aufteilung des taxonomiefähigen Vermögenswerte der Sparkasse Bielefeld nach KUSY-Branchen. Sie ergänzt damit die Berichterstattung zur Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft (H8) und zur Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B) (H10).

Die Gesamtaktiva der Sparkasse Bielefeld beliefen sich zum 31.12.2022 auf insgesamt 6.548.790.454 €. Davon werden 48,4 % bzw. 3.171.006.740 € der Vermögenswerte als taxonomiefähig eingestuft. Dies entspricht einem Anteil von 41,4 % an der Bilanzsumme.

Der Schwerpunkt der Vermögenswerte liegt im Bereich „Private Haushalte“ mit einem Anteil von 21,1 % an der Bilanzsumme und im Bereich „Grundstücks- und Wohnungswesen“, auf den 12,9 % der Bilanzsumme entfallen.

Kennzahl Anteil taxonomiefähiger Vermögenswerte nach Branchen

Gesamtaktiva* nach Branchen (KUSY)		Volumen in €	Anteil an der Bilanzsumme	davon taxono- miefähig in €	davon taxon- omiefähig	taxonomiefähiger Anteil an der Bilanzsumme
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	11.135.569	0,1%	90.439	0,8%	0,0%
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	384.400	0,0%	0	0,0%	0,0%
C	Verarbeitendes Gewerbe	252.902.350	3,3%	149.773.526	59,2%	2,0%
D	Energieversorgung	42.476.298	0,6%	42.227.524	99,4%	0,6%
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	3.855.735	0,1%	3.855.735	100,0%	0,1%
F	Baugewerbe	148.150.847	1,9%	148.150.847	100,0%	1,9%
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	189.226.500	2,5%	0	0,0%	0,0%
H	Verkehr und Lagerei	46.837.231	0,6%	23.800.002	50,8%	0,3%
I	Gastgewerbe	28.927.237	0,4%	0	0,0%	0,0%
J	Information und Kommunikation	93.087.631	1,2%	80.940.306	87,0%	1,1%
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2.395.703.624	31,3%	5.080	0,0%	0,0%
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	987.139.215	12,9%	987.139.215	100,0%	12,9%
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	266.549.567	3,5%	39.204.262	14,7%	0,5%
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	52.080.350	0,7%	12.510.435	24,0%	0,2%
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	0,0%	0	0,0%	0,0%
P	Erziehung und Unterricht	21.323.298	0,3%	21.323.298	100,0%	0,3%
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	207.483.300	2,7%	43.258.654	20,8%	0,6%
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	8.306.137	0,1%	2.046.650	24,6%	0,0%
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	28.969.408	0,4%	106.260	0,4%	0,0%
T	Private Haushalte	1.764.246.487	23,0%	1.616.574.506	91,6%	21,1%
980	Private Organisationen ohne Erwerbszweck (ohne Unternehmensorganisationen)	5.272	0,0%	0	0,0%	0,0%
Gesamtsumme		6.548.790.454	85,5%	3.171.006.740	48,4%	41,4%

*ohne nicht bzgl. Taxonomiefähigkeit eingewertete Vermögenspositionen (z.B. aktive latente Steuern, Kassenbestände)

Einhaltung der Taxonomie-Verordnung in der Geschäftsstrategie, bei den Produktgestaltungsprozessen und bei der Zusammenarbeit mit Kundinnen und Kunden und Gegenparteien

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung) hat für die Sparkasse Bielefeld eine sehr hohe Bedeutung. Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 wurden wie oben beschrieben mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners die relevanten Vermögenspositionen bezüglich der Taxonomiefähigkeit analysiert.

Die Sparkasse Bielefeld wird die EU-Taxonomie-Verordnung künftig in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und in der Zusammenarbeit mit Kundinnen und Kunden

den und Gegenparteien beachten. Die Vermögenswerte werden künftig auch in Hinblick auf ihre Taxonomiekonformität analysiert.

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Mit der „Taxonomie-Verordnung“, ihren delegierten Rechtsakten und anderen begleitenden Dokumenten hat die EU-Kommission ein Klassifizierungssystem eingeführt, das definiert, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Tätigkeit einheitlich als „ökologisch nachhaltig“ gilt.

Diese Klassifikation soll die Voraussetzung für eine breite Integration von Nachhaltigkeit in die Finanz- und Realwirtschaft schaffen.

Ziel der EU-Kommission ist es, Transparenz über den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit von einzelnen Investitionen, von Unternehmensaktivitäten sowie von realwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Unternehmen zu schaffen, um so Kapitalströme in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu lenken.

Nach Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanz- wie Nichtfinanzunternehmen, die nach der europäischen „Non-Financial Reporting Directive (NFRD)“ bzw. auf nationaler Ebene nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz/CSR-RUG) berichtspflichtig sind, im Rahmen ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber veröffentlichen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie-Verordnung sind die sechs Umweltziele der EU festgelegt:

1. Klimaschutz (Mitigation)
2. Anpassung an den Klimawandel (Adaption)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Damit eine Wirtschaftsaktivität (und damit auch deren Finanzierung) als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann, muss diese positiv auf mindestens eines der oben aufgeführten Umweltziele einzahlen und darf keines der anderen Umweltziele wesentlich verletzen. Darüber hinaus sind gewisse soziale Mindeststandards einzuhalten.

In einem ersten Schritt muss die Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte bezüglich der Umweltziele 1 und 2 der EU-Taxonomie-Verordnung erhoben und eine „Taxonomiefähigkeitsquote“ veröffentlicht werden. Für eine ab 2023 (Berichtsjahr 2022) vorgesehene Erweiterung der Berichtspflichten bezüglich der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten zu den Umweltzielen 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung lag Ende Dezember 2022 keine entsprechende delegierte Verordnung der EU-Kommission vor. Auch eine entsprechende Entwurfsfassung war zu diesem Zeitpunkt nicht veröffentlicht. Aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage ist daher eine Berichterstattung zu diesen vier Umweltzielen durch die Sparkasse Bielefeld für das Geschäftsjahr 2022 nicht durchzuführen.

Berichtsanforderungen für das Geschäftsjahr 2022 und qualitative Angaben zur Vorgehensweise bei der Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote

Nach Art. 10 Abs. 3 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 müssen Finanzinstitute für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 folgende Kennzahlen und qualitativen Informationen berichten:

1. den Anteil taxonomiefähiger und nicht taxonomiefähiger Vermögenswerte an ihren Gesamtaktiva
2. die jeweiligen Anteile an ihren Vermögenswerten nach Art. 7 Nr. 1 bis 3 der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten an den Gesamtaktiva
3. qualitative Informationen nach Anlage XI der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten
4. Kreditinstitute haben ergänzend den Anteil ihres Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu ihrer Bilanzsumme anzugeben.

Am 20. Dezember 2021 hat die EU-Kommission hinsichtlich der Bewertung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten den Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Leistungsindikatoren nach Art. 10 Abs. 3b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung veröffentlicht. Danach ist für die Berichterstattung nur auf Informationen zurückzugreifen, die von einem Finanz- oder Nichtfinanzunternehmen selbst bereitgestellt werden. Für den Fall, dass von einem Unternehmen noch keine Angaben über die Taxonomiefähigkeit berichtet wurden, sind Schätzungen zulässig. Schätzwerte sind nur auf freiwilliger Basis zu berichten und dürfen nicht Bestandteil der verpflichtenden Berichterstattung sein. Der DSGVO-Taxonomie-Rechner Version 2.0 berücksichtigt diese neuen Auslegungen der EU-Kommission.

Für das Geschäftsjahr neu hinzugekommen sind zusätzliche Berichtsanforderungen zu Risikopositionen in den Bereichen Energieerzeugung mit Kernkraft und Energieerzeugung mit fossilem Gas. Aufgrund der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 in Verbindung mit den FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen die berichtspflichtigen Institute veröffentlichen, ob sie Finanzierungen oder Kapitalanlagen haben, die in die neuen von der EU-Kommission als potenziell taxonomiefähig und -konform klassifizierten Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas fallen, die gleichzeitig nicht taxonomiekonform sind oder die als nicht taxonomiefähig gelten.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt das „DSGV-Basisprojekt regulatorische Nachhaltigkeit (Taxonomie)“ den berichtspflichtigen Instituten, neben der Pflichtberichterstattung auch die Möglichkeit der freiwilligen Berichterstattung für das Berichtsjahr 2022 zu nutzen. Ziel ist es dabei, durch die freiwillige qualifizierte Schätzung der Taxonomiefähigkeitsquote eine langfristige inhaltliche Konsistenz in der Taxonomie-Berichterstattung aufzubauen, da diese ab dem Jahr 2024 (Berichtsjahr 2023) umfangreiche Angaben bezüglich der Taxonomiekonformität und der Taxonomiefähigkeit der Aktiva umfassen wird.

Als Sparkasse Bielefeld folgen wir dieser Empfehlung und stellen sowohl die verpflichtenden Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung als auch die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung für ein vertiefendes Verständnis zur Verfügung.

Ermittlung der Pflichtangaben zu taxonomiefähigen Assets mit Hilfe des „DSGV-Taxonomie-Rechners“

Zur Erfüllung der oben genannten Berichtspflichten hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband unter breiter Beteiligung von Instituten und Verbänden der Sparkassen-Finanzgruppe in einem Projekt den MS-Excel-basierten „DSGV-Taxonomie-Rechner“ entwickelt, mit dem die Sparkassen ihre Berichtspflicht gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zunächst für das Geschäftsjahr 2021 erfüllen konnten. Für das Geschäftsjahr 2022 wurde der DSGVO-Taxonomie-Rechner als Version 2.0 weiterentwickelt. Da bis zum 31. Dezember 2022 keine veröffentlichten Vorgaben zur Erweiterung der Berichtspflicht bezüglich der Umweltziele 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung vorlagen, sind in der Version 2.0 des

DSGV-Taxonomie-Rechners aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage die Umweltziele 3 bis 6 nicht berücksichtigt.

Der DSGV-Taxonomie-Rechner betrachtet die Gesamtaktiva (Forderungen, erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien), für die die jeweilige Taxonomiefähigkeit (absolut und relativ) ausgewiesen wird. Aufgrund einer aktuell nicht ausreichenden Datenlage oder fehlenden regulatorischen Pflicht werden folgende Aktiva nicht berücksichtigt: Treuhandvermögen, Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, immaterielle Anlagewerte, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern und Sachanlagen, Kassenbestände. Diese Vorgehensweise und Definition der Gesamtaktiva entspricht der Marktsicht.

Der DSGV-Taxonomie-Rechner orientiert sich vor allem an den Bruttobuchwerten von ausgewählten Vermögenspositionen (Forderungen, Depot A), an der „Kundensystematik für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“, an dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen sowie an einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, und an deren für das Geschäftsjahr 2021 veröffentlichte EU-Taxonomiefähigkeitsquoten. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der zu berichtenden Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2022 der Institute.

In der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen sollen. Hierbei wurde untersucht, ob die Berechnungen auf Basis von Netto- oder Bruttobuchwerten durchgeführt werden sollen. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten.

3.) Anhänge

Laden Sie hier ergänzende unternehmensspezifische Angaben und/oder weitere Darstellungen zu den nach der EU-Taxonomie-Verordnung zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI) hoch.

-